

# Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Er erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße 16b.  
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserte für Stellenvermittlung  
Preis der sechsgepaltenen Kolonelle 1 Mark.  
Geschäftsinserte finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **319 600** Exemplaren erscheint diese Ztg.

## Streifzüge durch die Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung.

Von Paul Kampffmeyer-München.

Nachdruck unterlagt.

### VI. Die kapitalistischen Produktionsformen der Hausindustrie und Manufaktur.

Wahrlich, du brauchst kein Ausbund von Gelehrsamkeit zu sein, um in dem blendenden Reichtum um dich her die Arbeit als die lebende, schaffende Seele zu erkennen. Das Pflaster, auf dem dein Fuß tritt, hämmerte die Arbeit schweißtreibend zurecht, sie baute die Stätte auf, wo dein Haupt ruht, sie verschaffte deinen kurrrenden Wagen mit Speise und Tranke. Was du auch immer berühren magst, es ist direkt oder indirekt durch die gestaltende Hand der Arbeit gegangen. Selbst der wilde Gebirgsbach, aus dem du dich labst, hat sich vor der Majestät der Arbeit beugen müssen. Sein Lauf hat Menschenhand geregelt. Alles um dich her in der Großstadt verklärt die Ehre der geistigen und körperlichen Arbeit. Und während du in tiefer Ergriffenheit die Wunderwerke der Arbeit anstaunst, siehst du die Schöpfer dieser Werke in überfüllten, luft- und lichtlosen Räumen hausen und magere, minderwertige Gerichte mit Weib und Kind teilen. In seiner trefflichen Arbeit über das „Nahrungswesen“ hat Paul Lombert ausgeführt, man könne auf Grund genauer Berechnungen unwiderleglich dartun, daß in dem begüterten Preußen zumindest ein Drittel, höchstwahrscheinlich aber die Hälfte der gesamten Bevölkerung als wesentlich unterernährt angesehen werden muß. Der reichthumschaffende und doch unterernährte Arbeiter ist selbst in den glanzvollsten, machtpollsten Kulturstaaten eine handgreifliche Tatsache. Die Ausbeutung der arbeitenden Massen entdeckt du mit dem bloßen Auge. Sie bleibt bestehen, mögen sich auch diese oder jene nationalökonomischen Ausführungen über die Entfaltung des Wertes und Mehrwertes und über die Form der Ausbeutung der Arbeit als unhaltbar erweisen.

Das Auge, das die Ausbeutung und das Elend der arbeitenden Massen umspannt, sieht aber auch den Weg, der aus dem Jammerthal der heutigen Kapitalwirtschaft in die fröhlichen Gefilde eines neuen harmonischen Wirtschaftssystems führt, in voller Klarheit und Bestimmtheit vor sich. Das planvolle Zusammenarbeiten zahlreicher schaffender Kräfte steigert die Produktivität, die Ergiebigkeit der Arbeit ins Unermeßliche und schließt die Quellen für die volle Befriedigung aller vernünftigen Bedürfnisse der Volksmassen auf. Das Problem der Begründung eines allgemeinen Wohlstandes ist in erster Linie ein Problem der Organisation der persönlichen und sachlichen Faktoren des Arbeitsprozesses. Aber das ist nur die eine Seite des Problems. Der bloßen Vereinigung der Arbeiter in einer Werkstatt entspringen zunächst nur vervollkommnete Arbeitszeugnisse, aber noch keine vervollkommenen Arbeiter. Die Arbeiter müssen selbst erst ihr Stück- und Teilnehmertum begreifen lernen, um ganze, in sich vollendete Menschen werden zu können, und sie müssen ferner in sich so viel Macht vereinigen, um die Schranken, die sich ihrer vollen Menschwerdung entgegenstemmen, niederzureißen zu können. Das Problem der Begründung des allgemeinen Wohlstandes ist somit in zweiter Linie ein Machtproblem, ein Problem der Gewinnung von Macht und Ansehen der Ausgebeketen zur Aufhebung ihrer Ausbeutung selbst.

Unser Interesse richtet sich zunächst hier nur auf das Problem der Organisation der persönlichen und sachlichen Faktoren des Arbeitsprozesses.

Bis zum Beginn der neuesten Zeit warf sich einer Ausweitung und Vertiefung des kombinierten gewerblichen Arbeitsprozesses die Zunftverfassung in den Weg. Ein räumliches Zusammenschließen der Arbeiter erwies sich vielfach unter dem harten Zwange zünftiger Bestimmungen, die genau die Zahl der Gesellen und Lehrlinge den Meistern vorschrieben, als eine vollständige Unmöglichkeit. Unter Wahrung der räumlichen Trennung der Arbeiter zog nun zuerst der kapitalistische hausindustrielle Verleger die individuellen Arbeitsleistungen dieser zusammen. Eine Kombination der Arbeiten, aber nicht der Arbeiter erfolgte. Nach einem Plane, der in dem Bureau eines kaufmännischen Verlegers entworfen ist, hasten sich zum Beispiel zahlreiche Weber in den weit verstreuten Dörfern des schlesischen Gebirges ab. Zu dessen Bureau stießen die Erzeugnisse der Weber zusammen. Der kaufmännische Verleger verkauft erst das Produkt der isoliert arbeitenden Weber auf dem Markte. Die hausindustrielle Produktionsform ist charakterisiert: durch die Beschäftigung vieler Arbeiter nach einem Arbeitsplan, durch die Vereinigung von den Verkauf vieler Arbeitsleistungen durch einen kapitalistischen Unternehmer. Viele Verkaufsfaktoren fallen in einen Akt zusammen, der Verkauf hat eine breitere gesellschaftliche Basis erhalten, und das Kommando des kapitalistischen Unternehmers über zahlreiche Arbeitskräfte ist fest begründet.

Der hausindustrielle Arbeiter ist, trotzdem er sich noch des eigenen Werkzeugs und der eigenen Arbeitsstätte erfreut und sich vielfach stolz seines Meisterstücks rühmt, ein an Händen und Füßen gefesselter Lohnproletarier. Der kapitalistische Verleger weist ihm den Arbeitsstoff an und erhält von ihm das fertige Produkt zurück. Der Verleger überverteilt ihm häufig bei der Lieferung des Arbeitsmaterials und zwingt ihn ganz menschenunwürdige Arbeitsbedingungen und Löhne auf. In Schlesien

preßten seit altersher die kapitalistischen Verleger den Webern durch wucherisch hohe Preisauflage auf das Arbeitsmaterial den letzten Blutstropfen ab. In der Hausindustrie gab es vor allem üppig die mörderische Schmarozkerpflanze des Zunftsystems. Bis auf unsere Tage fast verdrängt Solinger Fabrikanten die hausindustriellen Arbeiter dadurch an Leib und Seele, daß sie diesen wirtschaftlich ohnmächtigen Proletariats große Mengen Schnaps aufdrängten. Von 68 Solinger Fabrikanten besaßen nach Thun 42 einen Laden und 8 eine Schankstube. Fünfzig-prozentige Aufschläge auf die Waren dieser Fabrikanten waren nicht unerhört. Stundenlang harteten und harteten die hausindustriellen in der Fustelatmosphäre der Schankstätten der Fabrikanten auf die Auszahlung ihrer sauer verdienten Löhne und setzten dort schon einen großen Teil ihres Arbeitsschweißes in Schnaps um. In weltabgeschiedenen Dörfern vegetierten die Hausweber Schlesiens dahin. Die vereinfachten, durch Überarbeit und Unterernährung innerlich gebrochenen Weber waren nicht durch eine feste Organisation zusammenschweißen. Die organisationslosen hausindustriellen waren und sind zum Teil noch den kapitalistischen Verlegern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert.

Mit der zusammenbrechenden Zunftverfassung trat der kombinierte Arbeitsprozess in eine höhere Entwicklungsphase ein. Die vielen einzelnen Werkstätten der Handwerker wurden zu einer Werkstatt zusammengerückt, der kleine Handbetrieb wandelte sich in den Großhandbetrieb, in den Manufakturbetrieb.

Die Manufaktur entspringt nach Marx auf zweifache Art: es werden entweder wie bei der Kutschmanufaktur die Arbeiter verschiedener selbständiger Handwerker in eine Arbeitsstätte gezogen oder die Arbeiter des gleichen Handwerkes dort vereinigt. Bei dem Kutschbau wirkten zum Beispiel mit: Stellmacher, Sattler, Schneider, Schlosser, Drechsler, Glaser, Maler, Bergolber u. s. w. Aus dem einen zünftigen Radlerhandwerk ging dagegen die Nadelmanufaktur hervor. „Der zünftige Radler von Nürnberg“, schreibt Marx in seinem „Kapital“, „bildet das Grundelement der englischen Nadelmanufaktur. Während aber jener eine Nadel eine Reihe von vielleicht 20 Operationen nacheinander durchläuft, verrichteten hier bald 20 Radler nebeneinander jeder nur eine der 20 Operationen, die infolge von Erfahrungen noch viel weiter gepalpt, isoliert und zu ausschließlichsten Funktionen einzelner Arbeiter verjüngt wurden.“

Mit dem Einzug zahlreicher Arbeiter in einen Manufakturbetrieb sind die Bedingungen für eine neue Arbeitsteilung gegeben. Je nach ihren Leistungen werden die Arbeiter ganz bestimmten Verrichtungen angepasst. Es entsteht eine förmliche Hierarchie der Arbeitskräfte, eine sorgfältige Gliederung der Arbeiter nach dem Grade ihrer Geschicklichkeit.

Mit der Trennung eines Arbeitsvorganges in zahlreiche Teiloperationen wird die Anwendung besonderer Werkzeuge für die schnelle und exakte Ausführung dieser Operationen notwendig. Die Manufaktur gibt der Fortbildung des Werkzeugs einen mächtigen Impuls. „Die Differenzierung der Arbeitsinstrumente“, schreibt Marx im „Kapital“, „woburch Instrumente derselben Art besondere feste Formen für jede besondere Nutzenanwendung erhalten, und ihre Spezialisierung, wodurch jedes solche Sonderinstrument nur in der Hand spezifischer Teilarbeiter in seinem ganzen Umfang wirkt, charakterisieren die Manufaktur. In Birmingham allein produziert man etwa 500 Varietäten von Hämmern, wovon jeder nicht nur für einen besonderen Produktionsprozess, sondern eine Anzahl Varietäten oft nur für verschiedene Operationen in demselben Prozess dient.“

Eine geradezu fabelhafte Arbeitsteilung greift mit dem Aufblühen der Manufaktur um sich. Oft zerspalte sich selbst ein Produktionszweig je nach der Verschiedenheit der in ihm verarbeiteten Rohstoffe in verschiedene Manufakturen. Über hundert verschiedenartige Seidenzeuge wurden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Frankreich hergestellt. Und an die Herstellung eines besonderen Seidenzeugs wurde vielfach der Manufakturarbeiters zeitweilig geknüpft. In Avignon war es gesetzlich vorgeschrieben, daß sich jeder Lehrling immer nur einer Fabricationsart widmen und nicht die Anfertigung mehrerer Gattungen zugleich lernen durfte.

In tropischer Überfülle greift unter der Herrschaft der Manufaktur das Fach- und Spezialitätenwesen um sich. Der Arbeiter verkrüppelt zu einem Stück- und Teilmenschen, der eine einzige Arbeitsverrichtung nur während seiner Lebenszeit auszuführen hat. Wertvoll an ihm ist in den Augen des Manufakturkapitalisten mitunter nur das besondere Spiel eines Muskelteils im Arbeitsprozess. Die Verblödung des Manufakturarbeiters durch die auf die Spitze getriebene Arbeitsteilung preßt selbst einem Adam Smith, dem ausgesprochenen Feinde jeder staatlichen Intervention, den Ruf nach einem staatlichen Volksunterricht ab. Mit einem Anflug von Bitterkeit bemerkt ein Vorgänger Adam Smiths, Ferguson, einmal angesichts der eingetretenen geistigen Verblödung des Manufakturarbeiters: „Die Unwissenheit ist die Mutter der Industrie wie des Aberglaubens. Nachdenken und Einbildungskraft sind dem Arbeiter unterworfen; aber die Gewohnheit, den Fuß oder die Hand zu bewegen, hängt weder von dem einen, noch von der anderen ab. So könnte man sagen, daß mit bezug auf Manufakturieren ihre Vollkommenheit darin besteht, sich des Geistes entschlagen zu können, in der Art, daß die Werkstatt als eine Maschine betrachtet werden kann, deren Teile Menschen sind.“

Zerstückelt wird der Manufakturarbeiter, damit der Kapitalist aus dem Teilmenschen eine gesteigerte Produktivkraft gewinnt. Die Manufaktur führt eine bisher unerhörte Entfaltung der Ergiebigkeit der Arbeit durch eine bis ins allerleinsten getriebene Arbeitsteilung und durch eine verschwenderische Fülle neuer Arbeitsinstrumente herbei.

Nochte der Manufakturarbeiters auch noch so schwer durch die Arbeitsteilung in seiner Individualität verstimmt werden, mochte er seine Arbeitskraft auch nur für eine ganz beschränkte Tätigkeitsphäre in der kapitalistischen Wertfakt verwenden können, mit Haut und Haaren war er trotzdem noch nicht dem Kapitalismus ausgeliefert. Lebende, von Haß und Liebe erfüllte Menschen bildeten das Fundament des kapitalistischen Manufakturbetriebs. Kehreten die Virtuosen einer feinen Spezialarbeit dem Manufakturbetrieb den Rücken, so flog der ganze Betrieb auf. Nach „Ordnung“ in der Werkstatt schrien sich daher die wissenschaftlichen Klopfflechter des Kapitalismus während der Manufakturperiode heiser, und Ordnung schuf dann, so bemerkt Marx satirisch, Artwright, der Erfinder der Spinnmaschine.

## Die Gewerkschaftsfrage im preussischen Herrenhaus.

Bs. Am 30. Mai hat sich das Herrenhaus, des preussischen Landtags erlauchte Hälfte, mit der vom Abgeordnetenhaus angenommenen Knappschafftsnovelle beschäftigt. Die Kommission des Dreiklassenhauses hatte aus der Vorlage die geheime Wahl und die Wählbarkeit der Invaliden zu Knappschafftsältesten entfernt, und das Abgeordnetenhaus war diesen Beschlüssen beigetreten. Im Herrenhaus trat der Graf von Oppersdorff, ein schlesischer Zentrumsmann, für die geheime Wahl und die Wählbarkeit der Invaliden ein; dabei bellagte sich der Redner in wehleidiger Zone über die geringe Berücksichtigung, die man bei dieser Gelegenheit, wie auch sonst, den Wünschen der christlich und national gefärbten Arbeiterschaft zuteil werden lasse. „Ich möchte“, so sagte der Zentrumsrat, „darauf hinweisen, daß die christlich und königstreuen Arbeitervereine vielfach zu wenig berücksichtigt werden. Man kümmert sich nicht um ihr wirtschaftliches Leben, ihre Versammlungen und das, was dort vorgeht. Das ist sehr zu bedauern. Man begegnet oft dem Vorwurf, sie stellen unerfüllbare Forderungen. Dieser Einwand ist nicht stichhaltig. Es gibt keine politische Partei in Deutschland, die nicht schon unerfüllbare Forderungen gestellt hätte. So summarisch kann man berechnete Forderungen nicht ablehnen.“

Aus diesen Worten des Zentrumsrates spricht viel Enttäuschung und Enttäufung. Wie sehr haben die christlichen Gewerkschaften sich bemüht, ihre nationale, patriotische, könig- und glaubenstreue Gesinnung zu betonen; wie viel Mühe haben sie sich gegeben, ihren Gegensatz zu den Sozialdemokraten, den revolutionären und vaterlandslos, heranzulehren; wie eifrig haben sie bei jeder Gelegenheit erklärt, daß sie ihre Forderungen auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zu erreichen gedenken, daß sie dem „sozialen Frieden“ dienen wollen. Es hat ihnen alles nichts genützt! Im Namen des Unternehmens verhandelt Herr Kirdorf, daß ihm die Sozialdemokraten lieber seien als die christlichen Gewerkschaften, da jene über ihre Gegnerschaft zum kapitalistischen Gegenwartsstaat wenigstens keinen Zweifel ließen. Und selbst in den Reihen der eigenen Partei- und Glaubensgenossen, beim christlichen Zentrum, wurden sie schiel angesehen oder auch offen bekämpft und gänzlichsten Falles als notwendiges Übel gebudet — trotz aller nationaler Gesinnung und kirchlichen Rechtfertigung. Und was fragen die übrigen Parteien, was fragt die Regierung nach ihren Wünschen? Die christlichen Bergarbeiter haben, als die Kommission des Abgeordnetenhauses ihre Verschlechterungsarbeiten an der Knappschafftsnovelle betrieb, eine Abordnung nach Berlin entsandt, um auf die Parteien und die Regierung im Sinne der Arbeiterforderungen einzuwirken. Es hat nichts genützt. Die Vorlage ist im Abgeordnetenhaus wie im Herrenhaus in der arbeitserfindlichen Fassung angenommen worden, und die Regierung wird ihren Segen dazu geben. Und damit niemand im Zweifel bleibe, was die Regierung in Preußen über die Arbeiterbewegung, besonders in ihrer ultramontanen verwitterten Form, denkt, hat der preussische Handelsminister Delbrück die Gelegenheit benutzt, um in Anknüpfung an die Worte des Grafen Oppersdorff vor den geehrten, edlen und erlauchten Herren des preussischen Oberhauses folgendes zu verhandeln:

„Es ist die Frage erörtert worden, ob die Regierung gegenüber den christlichen Gewerkschaften den richtigen Standpunkt einnehme. Es ist mir angenehm, daß mir Gelegenheit gegeben worden ist, auf diese Frage zu antworten. Ich schide voraus, daß ich nur mit Freuden begrüßen kann, wenn die Arbeiter sich auf einer Grundlage zusammenfinden, die sich deckt mit der Auffassung der königstreuen und staatsgetreuen Parteien. Ich würde eine beachtliche Organisation mit Freuden begrüßen, wenn sie in der Lage wäre, ihre Ziele auf einer Grundlage zu verfolgen, die sich mit dem Charakter einer kirchlichen und königstreuen Partei verträgt. Aber ich muß ausdrücklich betonen, daß die Art, wie die christlichen Gewerkschaften ihre Ziele verfolgen, sich nicht immer deckt mit dem Königshof, mit dem sie ihre Versammlungen eröffnen, und mit dem Hoch auf das deutsche Vaterland, mit dem sie sie zu schließen pflegen. Ich will mich nicht dagegen wenden, daß eine Organisation Forderungen stellt, von denen sie wissen kann, daß sie nicht alle erfüllt werden können, das liegt in der Natur der Sache. Die Forderungen müssen aber doch so formuliert sein, daß sie sich im Rahmen der bestehenden Gesellschaftsordnung erfüllen lassen, und nicht so, daß man sagen muß, hier wird tatsächlich alles gefordert, was auch die Sozialdemokraten fordern, weil sonst die Gesellschaft eine außerordentlich kleine wird. Darin liegt eine Gefahr für die christlichen Gewerkschaften, mit der ich rechnen will und auf die ich ausdrücklich hinweisen will. Dazu kommt, die Agitationsweise der christlichen Gewerkschaften ist nicht immer gut. Sie gehen über das nötige Maß dessen, was erforderlich ist, hinaus, um die wirtschaftlichen Ziele zu erreichen. Das ist geeignet, die Autorität zu untergraben. Ich will auf die Verhältnisse im schlesischen Saarrevier verweisen. Wir sind hier in der weitestgehenden Weise den Arbeitern entgegengekommen und haben ihnen in weitem Maße die Möglichkeit gegeben, ihre Interessen zu vertreten und ihre Wünsche zur Kenntnis der Behörde zu bringen.“



### Der schwarze Metallarbeiter-Berband im Saarrevier.

Die etwa hunderttausend Köpfe zählende Arbeiterschaft des Industriegebietes an der Saar bildet bekanntlich seit Jahren ein von Kapitalismus und Arbeiterorganisationen hart umstrittenes Objekt. In Jahrzehnten hatten die Unternehmer unter Führung des bekannten Freiherrn von Stumm im Saarrevier sich eine Position geschaffen, die allen gewerkschaftlichen Angriffen standhielt und die die Mehrzahl der deutschen Gewerkschaften zum fast gänzlichen Verzicht auf agitatorische Tätigkeit unter den Saararbeitern bestimmte. Die totale Ausschließlichkeit dafür schien ja offensichtlich, solange wenigstens, als sie in allhergebrachter, wenn auch noch so guter Weise geübt wurde und am Klassenkampf der Verbandstätter regelmäßig ein ernstes Hindernis fand.

Als erster überzeugte sich der Verband der Deutschen Metallarbeiter davon, daß eine Organisation, deren Mitglieder und Leiter fortgesetzt gemäßigter werden, nie zu innerer Festigkeit gelangen könne. Der wiederholten Neugründungen müde, entschlossen Vorstand und Beirat sich denn, die Bearbeitung des Saargebietes dem Bezirksleiter abzunehmen und einem freigestellten Kollegen zu übertragen. Dem Vorgehen der Metallarbeiter schloß der Bergarbeiter-Verband sich bald an durch Leistung eines besonderen Zuschusses für das von der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften errichtete Sekretariat. Der Verband der Maurer fand ebenfalls bald, daß dem saarabischen Unternehmertum nur bei größerem als dem gewöhnlichen Aufwand beizukommen sei, und schließlich tat die sozialdemokratische Parteileitung durch Herausgabe der Saarwacht ein übriges, um die Klassenkämpfer an der Saar mit Munition zu versehen.

So gerüstet, ließ sich der Kampf gegen die Stümmlinge schon aufnehmen; er wurde auch aufgenommen, wann auch mit allseits recht geringen Hoffnungen auf baldigen Erfolg.

So sind ein paar Jahre ins Land gegangen, Jahre eines erbitterten Kleinkriegs um die Außenwerke der saarabischen Unternehmerrüste. Jahre des Kampfes gegen das brutale Unternehmertum und seine Eideshelfer in Robe und Soutane. Allmählich begann die Saat gewerkschaftlicher Gedanken aber auch auf dem feinen Boden des Saargebietes zu keimen. In Mitgliedergewinnen trat das zunächst freilich nur wenig in Erscheinung, den Fronten im Saargebiet blieb es trotzdem nicht verborgen. Eine seine Witterung sagte ihnen, daß längeres, untätiges Zuwarten sie ohne weiteres ins Hintertreffen bringen müßte. Zudem legten die Vorgänge im Ruhrrevier den Christen nahe, sich nach neuen Agitationsgebieten umzusehen. Was Wunder, daß sie sich mit Feuereifer auf das Saargebiet stürzten? Die „Freien“ hatten dort doch gar vorgearbeitet, hatten die schwerfällige Arbeitermasse etwas in Bewegung gebracht; da wäre es doch ein Hauptpaß gewesen, ihnen die Erfolge ihrer Arbeit vor der Nase wegzunehmen. Zudem hatte der Strömungsprozess den Bergemännlichen Hilfer verschlungen und so das Feld im Bergbau einigemmaßen frei gemacht. Lokale fanden den Christen ebenfalls zur Verfügung und außerdem sicherte die politische Lage im Saarrevier ihnen die tätige Unterstützung fast der gesamten Geistlichkeit. Ein Teil von dieser münzte freilich, die Arbeiter in katholischen Fachabteilungen zu organisieren, um sie so in festere Verbindung mit dem Zentrum der Saarwahlkreise zu bringen.

Zuletzt blieben aber doch die Anhänger der christlichen Gewerksvereine obenauf. Der Gewerksverein der christlichen Bergleute brachte es in verhältnismäßig kurzer Zeit auf etliche tausend Mitglieder, ein Erfolg, der den schwarzen Metallarbeiter-Verband veranlassen mußte, ebenfalls im Saargebiet die Mitglieder zu suchen, die trotz größter Anstrengung das übrige Deutschland nicht bringen konnte. Die christliche Agitation setzte denn auch bald in den Hüttenwerken in einer Weise ein, die uns freie Gewerkschafter als harmlose Waisenkinder benutzend ließ. Den Widerspruch der Hütten glaubten die christlichen Macher dadurch beiseite zu können, daß sie fortgesetzt die „rote Gefahr“ an die Wand malten und keine Gelegenheit vorübergehen ließen, in der Zentrumspresse ihre Erbgenheit und Ungefährlichkeit für das Unternehmertum zu bezeugen. In den Versammlungen Kaiserthums am Anfang und zum Schluß; dazwischen ultraradikale Reden und tags darauf in der Presse das häßlichste Ergebnissgewinnziel, so waren die Dinge allmählich zur Selbsttätigkeit übergegangen — die Scharmacher aber ließen sich nicht verblüffen. Mit dem Herauswachsen einer Anzahl „Heher“ bezahlte die Durbacher Hütte den christlichen Führern ihre Heuscheule.

Die Maßregelung ihrer Kameraden brachte die gequälten Arbeiter der Hütte in Aufregung, die agitatorisch auszunutzen die Führer sich natürlich anschickten. Versammlung folgte auf Versammlung. Dabei vergaßen die Bernerus, Hästes, Gutschke, Pastor Nolde u. i. w. aber ganz und gar, daß die Presse mit dem Veröffentlichen der Versammlungseindrücke nicht mehr folgen konnte. Die Kampfstimmung gewann bei den Arbeitern die Oberhand und zuletzt waren die vorher Schiebenden die Geschobenen. Wie dann in solch gefährlicher Situation der christliche Agitationsleiter Bernerus es unternehmen konnte, noch ins Feuer zu gießen, und wie die gesamte christliche Führerschaft es wagen mochte, die freien Gewerkschaften, die allein den Dingen eine andere Wendung geben konnten, zu bröckeligen, das mag wohl ewig christliches Geheimnis bleiben. Uns bleibt nur die Annahme, daß grenzenloser Hochmut und maßlose Eier nach Mitgliedern Bernerus und Genossen zu ihrer Handlungsweise verleiten konnten.

Es war von Arbeiterführern einfach gewissenlos gehandelt, die in gewerkschaftlichen Dingen völlig unerfahrenen Arbeiter in einen Kampf zu führen, der verloren war und verloren sein mußte in dem Augenblick, wo er begonnen wurde. Denn das mußten Bernerus und sein „Stab“ wissen, daß mit den mageren Mitteln ihrer Organisation ein Kampf mit den Saarküchen unter keinen Umständen zu gewinnen war. Wenn es vereinten Anstrengungen gelungen war, Hilfer zu kürzen, so gab das den Christen noch lange kein Recht zu der Annahme, daß sie nun allein stark genug seien, den neuen Roland Dr. Alexander Lillie zu überwäligen. Dessen unlängst unternommener Sturmlauf gegen die Buchdruckertarifiergemeinschaft ließ jeden Kenner der saarabischen Verhältnisse wissen, daß die Scharmacher geschloßener hinter ihrem Sogdubus stehen. Das Unrichtige ihrer entgegengekehrten Anschauung haben die christlichen Strategen mittlerweile wohl selbst eingesehen. Sie werden auch erkennen, daß der für die armen Hüttenarbeiter so überaus traurige Ausgang des Kampfes eine gewaltige Stärkung der Position Dr. Lillies bedeutet. Nicht einsehen aber werden Bernerus, Gutschke, Hästes u. i. w., daß ihr Hochmut, ihre Raffgier und Leichtfertigkeit es waren, die den Scharmachern an der Saar zu einem vollständigen Siege über ihre Arbeitsflächen verholfen haben. Als echt christliche Agitatoren werden sie vielmehr hingehen und anderwärts ihr verwerfliches Spiel spielen aufzuführen. Sie werden dort den Arbeitern vorzeigen, was sie den Hüttenarbeitern an der Saar vorgelesen haben: Daß der christlich-soziale Metallarbeiter-Berband viel, viel leistungsfähiger sei als der freie Deutsche Metallarbeiter-Berband. Sie werden weiter klagen, daß der christliche Verband die geschicktesten Strategen zu Führern habe, die ihn von Sieg zu Sieg führen, während der freie Deutsche Metallarbeiter-Berband von Niederlage zu Niederlage eile.

Damit aber unsere Kollegen allerorts in der Lage sind, die christlichen Renommistereien auf ihren wahren Wert zurückzuführen, sei ihnen das folgende gesagt:

Die Agitatoren des schwarzen Metallarbeiter-Berbandes haben im Saargebiet in der verlogenen Weise agitiert. Sie haben benutzt darauf hingearbeitet, bei den Hüttenleuten den Eindruck zu erwecken, als zähle der christliche Verband 300.000 Mitglieder und verfüge über eine Million Vermögen.

Sie haben im Saargebiet in der leichtfertigen Weise einen Kampf heraufbeschworen, von dem jeder angehende Gewerkschafter den Ausgang voraussah.

Sie haben alles getan, was geschehen konnte, um stärkere Gewerkschaften vom Kampfe um die Rechte der Hüttenarbeiter auszuschließen. Sie haben dadurch verursacht, daß für Hunderte von Saarküchenarbeitern die Verhältnisse jetzt nach dem Kampfe viel schlechter sind als vor demselben.

Die christlichen Agitatoren haben die radikalsten Versammlungsreden gehalten und haben dann einen Frieden geschlossen, so schimpflich, wie ihn die Geschichte der Arbeiterbewegung nicht mehr verzeichnet.

Sie sind vor dem Minister Delbrück auf dem Bauche gelegen und haben ihn angewinkt, obwohl derselbe drei Tage zuvor im preussischen Herrenhause sich selbst als Maßregler christlicher Saargebietsarbeiter bekannte.

Die Gewerkschaftschriften haben den Anwalt der saarabischen Scharmacher, den nationalliberalen Abgeordneten Justizrat Wolf, um seine Vermittlung angebettelt, obwohl sie das gesellschaftliche und geschäftliche Verhältnis des Abgeordneten Wolf zur Hütte kannten und sich sagen mußten, daß demselben das Arbeiterinteresse jedenfalls viel ferner liegt als das Interesse der Hütte.

Die Agitatoren des christlichen Verbandes haben, als ihnen der Boden zu heiß wurde, die Selbstentmannung soweit getrieben, daß sie den Charakter ihres Verbandes als Gewerkschaftsorganisation einfach ableugneten.

Der Vorsitzende Wieder erklärte in der Versammlung am 8. Juni wörtlich: Daß er nicht begreife, wie die Industriellen des Saargebietes vor einem Phantom sich fürchten könnten, vor einem Phantom, das den Industriellen doch keinerlei Opfer auferlege! Wieder sagte zwar nicht, was er unter dem „Phantom“ verstanden wissen wollte. Er wollte sich mit diesem Worte jedenfalls vor „seinen“ Hüttenarbeitern einen recht „gelehrten“ Rufschutz geben. Gemeint kann er aber nur den schwarzen Metallarbeiter-Berband haben, denn dieser ist wirklich nur ein Phanton, zu deutsch: Trugbild. Und damit hat Wieder einmal die Wahrheit gesagt. —

Soviel für heute über das erste Debüt des christlich-sozialen Metallarbeiter-Verbandes im Saarrevier.

### Die Vorgänge in Torgelow.

Einer Meute gleich stürzen sich die Hirsche-Dunderschen auf Torgelow, in dem Glauben, es gäbe dort für sie etwas zu „ernten“. In langatmigen Sätzen schwaften der Regulator in Nr. 23 und das Korrespondenzblatt der Deutschen Gewerksvereine von Verrat und Hinterlist, die wir verächtlich haben sollen, während es doch die Späßen von den Däckern pfeifen, daß die Führer der Gewerksvereine im organisierten Arbeiterverrat ihre angenehmste Aufgabe erblickten.

Wir haben in Nr. 22 der Metallarbeiter-Zeitung bereits eingehend die Angelegenheit besprochen, auch die Gründe für die Zurücknahme der Kündigung dargelegt. Aber die Hirschelein glauben durch ein großes Geschrei über Torgelow ihre skandalöse Haltung in der ganzen Former- und Metallarbeiterbewegung verulklichen zu können. Das ist aber ein vergebliches Bemühen der Sippchaft, die ohne Schwandel nicht existieren kann. So wird im Korrespondenzblatt behauptet, der Verband wolle den Gewerksverein bei der Bewegung in Torgelow ausschalten. Das ist eine bewusste Unwahrheit. Denn in dem gemeinsam ausgearbeiteten Tarif steht im § 7 klar und deutlich zu lesen (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 22, Seite 179): „Verpflichtungen. a) Als Garantie für die Innehaltung des Vertrags verpflichten sich die Vertreter der Organisationen, Deutscher Metallarbeiter-Verband und Gewerksverein (Hirsch-Dunderschen), daß sie bei einer etwa erfolgten Arbeitsüberlegung ihren Mitgliedern keinerlei Unterstützung gewähren werden, andererseits sind die Unternehmer von diesem Vertrag entbunden.“ Daraus geht klar und deutlich hervor, daß die Behauptung von der Ausschaltung des Gewerksvereins eine bewusste Lüge ist. Aber weil Kollege Hohlrad im Orange der Geschäfte übersehen hat, der Sendung des Tarifvertrags an den Generalkrat das Begleit Schreiben an die Fabrikanten einzulegen — was jedem Sterblichen passieren kann —, folgern die Hirsche, es läge böse Absicht vor. Es gehört eben die Unverschämtheit eines Gewerksvereinsführers dazu, zu behaupten, daß sei in böser Absicht geschehen.

Nach dem Verhalten der Hirsche in dieser Angelegenheit: und nach dem in der Formerbewegung muß man es sich wirklich ernstlich überlegen, ob in Zukunft überhaupt noch ein Zusammenarbeiten mit ihnen möglich ist. (Das soll noch einer Überlegung bedürfen? Red.)

Eine faulbüchse Lüge ist es auch, wenn das Korrespondenzblatt der Hirsche behauptet, ich hätte erklärt: „Es gibt keine Unterstützung, denn wir haben nichts.“ Ein klein wenig Nachdenken dürfte genügen, um zur Überzeugung zu kommen, daß nicht die Geldfrage ausschlaggebend war, sondern einzig und allein der Gedanke, die Aussperrung im Pommerschen Bezirk zu verhindern.

Der Agitationsleiter der Hirsche, Wolf, führt im Regulator Nr. 23 auch ein Gespräch an, nach dem ich auf die Frage, was gemacht werden solle, wenn die Unternehmer aussperrten würden, gesagt habe: „Dann machen wir einen Punkt.“ Er unterfährt aber, daß er darauf sagte: „Der Ansicht bin ich auch, das können wir nicht verantworten.“ (Nämlich eine Aussperrung über Pommern kommen zu lassen.) Diese Worte hat Wolf mir gegenüber nicht ein einziges Mal bestritten, auch nicht in Gegenwart seiner Kollegen.

Mit frecher Stirn behauptet Wolf jetzt auch, ich hätte in der Versammlung leise gesagt: „Ich hoffe es, daß der Verband die Aussperrten unterstützt.“ Nicht für möglich sollte man es halten, daß ein Mann, der mit an der Spitze der Arbeiterbewegung steht, sich selbst so als Lügner brandmarkt. Wiederholt habe ich in der Versammlung, in der circa 600 Personen anwesend waren, erklärt: „Es ist selbstverständlich, daß die Maßregelungsunterstützung beachtlich wird.“ Doch der Hirsch spricht vor keiner Lüge zurück. Die Kollegen in Torgelow werden selbst darüber urteilen, da sie meine Äußerung in der Versammlung gehört haben.

Zu übrigen laut der Artikel im Regulator alles das wieder, was im Korrespondenzblatt schon zu lesen war und von uns in der Metallarbeiter-Zeitung Nr. 22 richtig gestellt worden ist. Es hiesse diejenige zu viel Ehre antun und unsere Zeitung schänden, wollte man auf jede Lüge der Hirsche eingehen. Wesentlich ist aber, festzustellen: Es wird von den Hirschen zugegeben, daß am 18. Mai Scharmacher und Wolf mit den Fabrikanten verhandelt, ohne den Deutschen Metallarbeiter-Verband davon in Kenntnis zu setzen, obwohl bereits am 17. Mai ein Schreiben der Fabrikanten an den Sekretär des Gewerksvereins eingelaufen war, daß die Arbeit in allen Betrieben am Montag wieder aufgenommen werden kann.

Eine Komödie wird im Korrespondenzblatt dadurch angeführt, wenn die Gräben eines Zirkulärs des „Generalkrats“ an die Funktionäre in Abrede gestellt wird, wonach keine Angriffsstrategie unternommen werden dürfen. Dazu bemerke ich, daß der Hirsch Wolf auf der Fahrt nach Torgelow auf meine Anfrage den Empfang des Zirkulärs bestritt. Übrigens bedarf es keines weiteren Beweises, denn die Verleumdung des Gewerksvereins hat sich in dem großen Kampfe der Metallarbeiter ohnehin für jeden erkennbar gezeigt.

Paul Frängel.

### Der Augsburger Arbeitswilligenverein vor Gericht.

k. Siner ebenso freundlich wie dringenden Einladung Folge leistend, nahm der Redakteur der Metallarbeiter-Zeitung, Kollege Joh. Scherm, am 11. Juni an einer längeren Sitzung des königlich bayerischen Schöffengerichtes Augsburg teil. Mit der ihm angebotenen Bescheidenheit nahm er dort mit einem Platte am Tische der Angeklagten vorlieb. Man hatte ihn vor den Gerichtshof der alten Fuggertadt gebeten, weil man Wert darauf legte, ihm nachzuweisen, daß die Macher und Drahtzieher einer gelben Gewerkschaft durchaus ehrliche Arbeiterfreunde und der Arbeiterverein vom Werke Augsburg das Ideal einer Arbeiterorganisation sei. Inwiefern dieser Nachweis gelungen ist, möge der wohlgenigte Leser aus nachfolgendem, durchaus objektiven Verhandlungsbericht entnehmen.

Als Leiter der Verhandlung fungiert Amtsrichter Hochkirch. Kläger sind folgende neun Vorstandsmitglieder des Arbeitervereins vom Werke Augsburg: Clemens Chatelet, Fabrikchef, Böhler, Wilh. Schwinger, Eisenreher, Joh. Vogl, Magaziner, Friedr. Dretnweck, Maschinenschlosser, Georg Stieglitz, Mechaniker, Graf, Eisenreher, Georg Schwarz, Schmied, Wilh. Gröpp, Eisenreher und Rainund Kaiser, Schlosser. Wie schon neulich in dem Proseß gegen die Redakteure der Münchener Post und der Schwäbischen Volkszeitung werden die Kläger wieder durch den Rechtsanwalt und früheren ultramontanen Landtagsabgeordneten Reifert-Augsburg vertreten.

Als Rechtsbeistand für den Beklagten ist der Rechtsanwalt Dr. Schweizer-Stuttgart erschienen.

Anlaß zu der Klage gibt folgender Artikel in Nr. 43 der Metallarbeiter-Zeitung vom 28. Oktober 1905, den der Vorsitzende verliest:

#### „Eine Unternehmer-Schutztruppe.“

Unter den verschiedenen Folgen, die die letzte große Metallarbeiterausperrung in Bayern gereizigt hat, ist jedenfalls die in Augsburg erfolgte Gründung eines Arbeitswilligenvereins der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg vulgo Arbeiterverein vom Werke Augsburg die schmerzhafteste. Einige niedere Kreaturen des genannten Hirscheinwerkes gingen während der Aussperrung zur Dirschen und haben um die Erlaubnis, einen Verein der Nichtorganisierten unter Aufsicht der Dirschen gründen zu dürfen. Nach langer Zeit der Vorarbeit fand die offizielle Gründung des Vereins statt, von dem nicht bloß die Sozialdemokraten, sondern auch die Hirsche-Dunderscher und sogar die Christlichen ausgeschlossen sind und der den Zweck hat, jederzeit gegen die Arbeitsräuber aller Organisationsrichtungen zu ziehen. Als Gegenleistung ist vorgesehen: Witwen- und Waisenunterstützung, Krankenträgerunterstützung, Geld im Falle der Bedürftigkeit und Würdigkeit, zinsfreie Darlehen, Altersprämien, Festlichkeiten, besonders Christbaumfeiern mit Befestigung der Familienangehörigen u. s. w. Nur um die Sache nicht so offensichtlich als reine Unternehmernähe erscheinen zu lassen, muß jedes Mitglied pro Jahr 1 Mk. Beitrag entrichten. Wer auch nur ein bißchen rechnen kann, sieht ohne weiteres ein, daß alle die versprochenen Unterstützungen für einen so geringen Beitrag nicht zu leisten sind. Entweder haben die Gründer dieser edlen Gesellschaft keine Ahnung davon, was zur Durchführung solcher Unterstützungen notwendig ist, oder sie machen sich eines ganz dreisten Schwindels schuldig, oder sie hoffen von vornherein darauf, daß die Firma diese Gründung ihrer „lieben Kinder“ auf freigelegte unterstützen wird. Das letzte wird wohl der Wahrheit am nächsten kommen. Die Firma kann sich auch leisten. Wenn es ihren Kreaturen gelingt, eine größere Anzahl der Arbeiter zu willenslosigen Sklaven der Firma abzurichten, ist es dieser leicht, die etwa hergegebenen Gelder aus den Knochen ihrer Lohnsklaven in Form von vermehrtem Profit wieder herauszuholen. In demselben werden unsere Augsburger Kollegen schon auf dem Poßten sein, um den Herren dies faubere Pläuschen zu verfallen.“

Die Beleidigungen sollen nach den Behauptungen der Kläger in den Worten liegen: Unternehmer-Schutztruppe, Arbeitswilligenverein, einige niedere Kreaturen, edlen Gesellschaft, dreisten Schwindel, „lieben Kinder“ und Kreaturen.

Weil in der der Klageschrift beigefügten Abschrift des inkriminierten Artikels die Überschrift: „Eine Unternehmer-Schutztruppe in Ausführungstrichen“ stand, wollte Rechtsanwalt Reifert aus dieser Überschrift eine besondere Verschärfung der Beleidigungen konstruieren. Kollege Scherm war indessen nicht zu bewegen, auch für diese Produkte der dichterischen Phantasie irgend eines Anwaltschreibers die Verantwortung zu übernehmen.

Der Beklagte erklärt sich bereit, die Verantwortung für den Artikel zu übernehmen. Einzig jedoch müsse er erklären: hätte er damals den Arbeiterverein vom Werke Augsburg so genannt, wie es heute der Fall sei, so wäre die Kritik noch weit schärfer ausgefallen.

Als erster Zeuge wird Fabrikdirektor Kommerzienrat Buz sen. aufgerufen: Der Arbeiterverein vom Werke Augsburg sei eine Organisation, wie andere auch, nur anderer Richtung. An der Gründung sei er in gar keiner Weise beteiligt und insbesondere sei es unwahr, daß die Anregung dazu von dem Zeugen ausgegangen sei. Der Arbeiter Schwinger sei zu ihm gekommen und habe ihn gefragt, ob er etwas dagegen einzuwenden habe, wenn der Verein gegründet werde. Zeuge habe selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden gehabt, da er weit davon entfernt sei, das Koalitionsrecht beeinträchtigen zu wollen. Die Ursache der Gründung des Arbeitervereins sei nach seiner Anschauung die kolossale Agitation und der Terrorismus der Organisierten in der Fabrik. Die Nichtorganisierten seien beschimpft worden, man habe ihnen die Werkzeuge verstreut und ihnen die überall übliche Beihilfe bei der Arbeit verweigert. Die Leute hätten diesen Terrorismus satt bekommen und zögen es vor, in Frieden und Eintracht mit der Dirschen zu leben, von deren Wohlwollen für die Arbeiter sie seit Jahrzehnten überzeugt seien. Bei Ausarbeitung der Statuten sei Zeuge beihilflich gewesen, denn er habe die Gründung mit Freuden begrüßt. Eine Unterstützung finanzieller Natur habe er von Anfang an nicht zugesagt, doch könnten die Leute sie erwarten, da sie seine Genugthuung gekannt hätten. Wichtig sei, daß er den Verein nach Kräften gefördert habe, wie er das auch in Zukunft tun werde.

Rechtsanwalt Dr. Schweizer: Nimmt der Verein Instruktionen von der Dirschen in Empfang? Ist besonders die heutige Privatklage durch die Dirschen veranlaßt worden, hat sie die Anregung dazu gegeben?

Zeuge Buz sen.: Die Klage ist nicht durch die Dirschen veranlaßt worden. Mit mir hat auch keine Beratung darüber stattgefunden, ich hatte keinen Anlaß, mich darum zu kümmern. Wichtig ist, daß die Mitgliederbeiträge für den Verein durch die Dirschenverwaltung in derselben Weise eingezogen werden, wie die gesetzlichen Beiträge zur Invalidenversicherung. Der Statutenentwurf ist mir vorgelegt worden und ich habe auch meine Ratsschlüsse gegeben, wie die Satzungen abgefaßt werden sollen.

Rechtsanwalt Dr. Schweizer: Der § 2 der Statuten enthält die Bestimmung, daß die Vereinsmitglieder weder Sozialdemokraten sein, noch anderen Arbeitervereinen angehören dürfen. Auf wessen Veranlassung ist diese Bestimmung hineingekommen?

Zeuge Buz sen.: Ich erinnere mich nicht. Es ist aber leicht möglich und auch als richtig anzunehmen, daß ich das empfahlen habe.

Rechtsanwalt Dr. Schweizer: Ist dem Zeugen bekannt, daß jetzt zugunsten des Arbeitervereins derselbe Terrorismus ausgeübt wird, wie das früher angeblich durch die Organisierten gescheh? Ist ihm bekannt, daß die Dirschen durch die Organisierten sagen: Wer schlaft ist, tritt in den Verein ein? Weiß er, daß Arbeiter, die dies nicht tun, entweder gekündigt oder durch schlechte Arbeit schikaniert werden?

Zeuge Buz sen.: Davon ist mir nichts bekannt; ich glaube auch nicht, daß bei uns so etwas stattfindet. Die Agitation für den Arbeiterverein ist in den Werkstätten ebensowenig gestattet, wie für andere Organisationen.

Rechtsanwalt Reifert: Ist Ihnen bekannt, daß auch die Kirch-... Dunderschen Gewerkschaften früher von ihren Mitgliedern einen... forderten, daß sie nicht Sozialdemokraten seien?

Zeuge Buz sen.: Ja, später ist aber dieser Revers aufgehoben... worden und die Kirch-Dunderschen sind in das sozial-... demokratische Lager übergegangen. (Große Heiterkeit.) Ich... weiß nicht, was da zu lachen ist. Den Deutschen Metallarbeiter-... Verband betrachte ich in seiner Wirksamkeit als sozialdemokratisch.

Redakteur Scherm: Durch die Ausperrungen ist aber auch ein... ungeheurer Terrorismus verübt worden.

Zeuge Buz sen. befreit, daß er das selbständige Streben der... Arbeiter unterbinden wolle.

Rechtsanwalt Dr. Schweizer: Kürzlich sollte ja eine neue Aus-... sperrung stattfinden. Wären davon auch die Mitglieder des Arbeiter-... vereins erfasst worden?

Zeuge Buz sen.: Selbstverständlich nicht. Die Firma wird... doch nicht ihre besten Freunde ausschließen!

Rechtsanwalt Dr. Schweizer: Durch einen Anschlag war be-... zamt gegeben worden, daß, wer innerhalb einer gewissen Frist in... den Verein eintrete, nicht ausgesperrt werde. War die Frist so be-... messen, daß jeder noch rechtzeitig in dem Verein Unterschlupf finden konnte?

Zeuge Buz sen. (wütend): Was ich so gestellte Fragen beant-... worten? (Der Vorleser bejaht.) Ich weiß nicht mehr, welche Frist... gestellt war. Der Anschlag hatte aber jedenfalls den Zweck, anzuz-... kündigen, daß der Beitritt nichts mehr nütze, wenn die Aussperrung... einmal angekündigt wäre.

Fabrikdirektor Richard Buz jun.: Er habe im Anfang des... vorigen Jahres gelegentlich einer Sitzung des Arbeiterausschusses... (also vor der Aussperrung) ganz nebenbei dem Sinne nach gesagt... daß es ganz zweckmäßig wäre, wenn sich die Arbeiter, die treu zu... der Firma halten wollen, zusammenschließen würden. Weiter habe... er nichts mehr in der Sache getan. Zur Zeit der eigentlichen Gründung... des Vereins sei er meist nicht in Augsburg gewesen. Auch habe er... selbst mit der Gründung nichts zu tun gehabt. Der Gedanke der... Gründung sei von den Arbeitern ausgegangen. Diese hätten sich... weil sie von den Organisierten terrorisiert worden seien, hilfesuchend... an den Professoren Pfeiffer gewendet und ihm mitgeteilt, daß sie die... Absicht hätten, einen Verein zu gründen. Daß der Organisations-... gedanke durch Zusicherungen finanzieller Art genährt worden... sei, davon sei ihm nichts bekannt.

Kläger Stieglitz: Er sei damals Mitglied des Arbeiterausschusses... gewesen und könne sich daran erinnern, daß Direktor Buz jun. nur... gesagt habe: „Tut euch halt zusammen!“

Rechtsanwalt Dr. Schweizer stellt die Frage, ob nicht ein Zu-... schuß in Aussicht gestellt wurde, als von der Erhebung eines Jahres-... beitrags von 1 Mk. die Rede war.

Zeuge Buz jun.: Davon ist ihm nichts bekannt.

Zeuge Buz sen. (mit Empörung): Ich bekomme mich zu der Schand-... tat, einen Zuschuß gegeben zu haben. Ich habe es mit Freuden be-... grüßt, daß Professor Pfeiffer den Verein unterstützt, soweit es mög-... lich ist. Was er tut, geschieht privat, aber mit meiner Einwilligung... und zu meinem Vergnügen.

Rechtsanwalt Dr. Schweizer: Das ist also genau so privat... wie die Spende von 100000 Mk. Ist dem Zeugen Buz jun. etwas... von einer Terrorisierung der Arbeiter bekannt, die dem Werkverein... nicht beitreten wollten?

Zeuge Buz jun.: Davon wisse er nichts.

Zeuge Pfeiffer (Vorleser der Maschinenfabrik): Er habe den... Leuten, die zu ihm kamen, um sich über den Terrorismus der Organi-... sierten zu beschweren, gesagt: „Schließt euch halt zusammen, damit... ihr geschlossen vorgehen könnt.“

Vorsitzender: Haben denn da die Leute nicht gesagt: „Ja... dazu brauchen wir doch Geld?“

Zeuge Pfeiffer: Ich habe den Leuten nichts versprochen, sondern... nur gesagt, daß sie Unterstützung finden würden und daß auch ich... bereit sei, ihnen behilflich zu sein. Ich war in der Gründungssitzung... zugegen, sowie bei fast sämtlichen Sitzungen und Versammlungen... und aber stets nur auf Ersuchen der Arbeiter. Das Statut habe ich... entworfen und ich erlaube jetzt noch die Verhandlungsprotokolle und wasche... mir eine Ehre daraus, daß ich es tue. Die Gründung ist im Oktober... gewesen, von der Hunderttausendmarkspende habe ich erst im November... Kenntnis bekommen. Daß der Verein ohne fremde Mittel, ohne... finanzielle Unterstützung seine Zwecke nicht erfüllen kann, geht ja... schon aus den Satzungen hervor.

Rechtsanwalt Dr. Schweizer: Ist denn nicht davon er gesprochen... worden, moher diese Unterstützung kommen sollte?

Zeuge Pfeiffer: Das nachfolgende war doch, daß die Firma... etwas tat. Bei der Gründung habe ich den Arbeitern gesagt: „Zu-... nächst müßt ihr euch einmal zusammenschließen, das weitere wird... sich dann schon finden.“

Rechtsanwalt Dr. Schweizer: Eine unbestimmte Zusicherung... haben Sie also nicht gegeben, aber durchzuführen lassen, das man aus... eine Unterstützung durch die Direktion rechnen könne?

Rechtsanwalt Reifert: Diese Frage sei doch gegenstandslos... denn es kommt nicht darauf an, was sich der Zeuge gedacht habe. Er... gebe selbst zu, daß eine Unterstützung in Aussicht gestellt worden... sei und daß man die Direktion in finanzieller Hinsicht hinter sich... haben werde.

Zeuge Pfeiffer: Das konnte sich jeder denken.

Rechtsanwalt Reifert: Sind die Mitglieder des Deutschen... Metallarbeiter-Verbandes in der Regel auch Sozialdemokraten?

Zeuge Pfeiffer: Ich bin entschieden der Ansicht.

Rechtsanwalt Reifert: Herr Zeuge, was heißt sozialdemo-... kratischer Absolutismus im hiesigen Lande und daß er in seiner... Zeitung andere politische Tendenzen vertritt, glaube doch niemand.

Redakteur Scherm: Ich stelle fest, daß von keinem Mitglied... unseres Verbandes ein religiöses oder politisches Glaubensbekenntnis... verlangt wird.

Zeuge Pfeiffer (auf eine Frage): Das Arbeiter, die dem Werk-... verein nicht beitreten wollten, durch Zwangsbeiträge zur Arbeit gezwungen... werden, davon sei ihm nichts bekannt, sonst würde er die betreffenden... Satzungen zur Kenntnis bringen und bei Bedarf lesen. Das Statut... in den Werksbüchern sei von jeder Seite zu erhalten.

Zeuge Jol. Drechsel, Sommer, war früher Mitglied des Deutschen... Metallarbeiter-Verbandes und gefiel seit 12. Dezember 1905 dem... Verbanden an. Anfangs 1906 sei er auch Mitglied des Arbeiter-... ausschusses gewesen. Damals habe die Schwäbische Volkzeitung über... die Wohlfahrtsvereine in Augsburg... Was diesem Besch. habe... Buz jun. vor verfallenen Arbeiterausschusses gesagt, man... solle doch einen eigenen Verein gründen. Die sogenannte Unterstüt-... zung solle von Wohlfahrtsvereinen nicht kommen und da könne... man sie auch nicht unterstützen. Der Arbeiterausschuß habe die Sache... aber abgelehnt. Zeuge war Vertrauensmann des Deutschen Metall-... arbeiter-Verbandes. Am 3. Januar in einer Sitzung des Arbeiter-... ausschusses ein Entschlußwort gesprochen worden und man habe... abgestimmt, nicht darüber in die Öffentlichkeit zu kommen. Trotzdem... sei der Entwurf noch damals öffentlich in der Schwäbischen Volks-... zeitung veröffentlicht worden. Zeuge sei mit noch einem anderen... angesehener Mitglied des Arbeiterausschusses in den Verhandlun-... gen gewesen, den Entwurf abgelehnt zu haben. Deshalb habe man... die Entschlüsse nicht gehalten. Um sich von diesem Verband zu... trennen, sei er aus dem Verband ausgeschieden. Ein anderer Grund... sei, daß er glaube, von einem Verbandenmitglied einen Briefkopf... heranzugeben zu sein. Die Ursache sei wohl, daß er die Wohl-... in der Arbeiterorganisation angenommen habe, obwohl man... beschließen würde, durch Abgabe letzter Entschlüsse gegen die Direktion... zu demonstrieren. Der einzige Grund zu der Trennung, er sei... demonstriert worden, gibt den Zeugen die gelegentliche Bemerkung... eines Mitgliedes, daß wir auch etwas von ihm (Drechsel). Ganz... abwegig finde man seinen Stand annehmen. In den Verhand-... lungen sei er ausgeschieden auf Verlangen des Oberleiters W... lter zu ihm gesagt habe: Du wirst wohl wissen, was du zu... tun hast!

Vorsitzender: Sind die Mitglieder des Deutschen Metall-... arbeiter-Verbandes alle Sozialdemokraten?

Zeuge Drechsel: Was will ich nicht behaupten, da ist alles bei-... einander.

Rechtsanwalt Dr. Schweizer: Der Zeuge war Vertrauensmann... des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes?

Zeuge Drechsel: Ja.

Rechtsanwalt Reifert: Wissen Sie etwas davon, daß vor der... Gründung des Werkvereins den Nichtorganisierten häufig die Werk-... zeuge verstreut wurden?

Zeuge Drechsel: Nein, davon habe ich nichts gehört, das kann... ich auf meinen Eid nehmen.

Zeuge Franz Bauer (Verbandssekretär des Hilfs- und Trans-... portarbeiter-Verbandes christlicher Richtung) hält eine längere, an-... scheinend vorbereitete Rede über die Schädlichkeit des Werkvereins: Er... sei 22 Jahre als Maschinenarbeiter in der Maschinenfabrik ge-... wefen und am 10. November 1906 entlassen worden. Der Verein... sei nach seiner Ansicht gegründet worden, um möglichst schnell eine... Pensionskasse ins Leben zu rufen, um die von den Arbeitern schon... seit dem Jahre 1902 petitioniert wurde. Deshalb sei auch der Ar-... beiterausschuß gegründet worden, in dessen zweiter Sitzung den Mit-... gliedern, zu denen auch Zeuge gehörte, von Buz jun. nahegelegt... worden sei, die Gründung einer Pensionskasse zu erbiten und zu... diesem Zwecke eine Bestimmung zu machen, daß kein Sozialdemokrat... aufgenommen werde. Buz jun. habe damals gesagt, man könne... seinem Herrn Papa doch nicht zumuten, sein Geld für Leute zu... geben, die über die Wohlfahrtsvereine schimpfen. Man möge einen... Verein ordnungsliebender Arbeiter gründen. Der... Vorleser habe einstimmig beifällig, daß von einer derartigen... Gründung Abstand genommen werden solle. Buz jun. habe damals... Geschenke, wie sie in dem neu gegründeten Verein in das Statut ge-... kommen seien, „gewinnlosem offeriert“. Der Wirtkläger Stieglitz... sei damals selbst entschieden gegen die Gründung gewesen, unter... anderem wegen der schlechten Erfahrungen, die man feinerzeit mit... dem früher in Augsburg bestehenden Verband der ordnungsliebenden... Arbeiter gemacht habe. Der Arbeiterausschuß sei von den Arbeitern... beauftragt gewesen, statt kleiner hygienischer Verbesserungen lieber... eine Pensionskasse zu erstreben. Dann sei die Aussperrung gekommen... Aus diesem Anlaß sei von den Arbeitern der Gedanke eines Zu-... sammenschlusses wieder aufgenommen worden. Für den Werkverein... sei in den Werksbüchern offen eine lebhafteste Agitation getrieben... worden unter Hinweis auf die von der Direktion gegebenen Ver-... sprechungen. Dabei sei schon ein direkter Druck ausgeübt worden. Zeuge nennt... die Namen verschiedener Arbeiter, denen von den Werksführern zu-... gemutet wurde, in den Werkverein einzutreten. Er habe gelegentlich... dem Meister einmal seine Ansicht über die Grundzüge der christlichen... Gewerkschaften auseinandergesetzt und der betreffende Vorgesetzte... habe daraufhin erklärt, diese Anschauung sei schon richtig, „aber... überzeugen Sie mal die Herren hier droben“ (die Direktion... nämlich). Zeuge sei dann entlassen worden, angeblich, weil er maß-... lose Agitation für die christlichen Gewerkschaften getrieben habe... Das sei aber nicht richtig. Sein zuständiger Meister selbst habe ihm... auf eine Frage, was er sich habe zuschulden kommen lassen, gesagt: „Ich... weiß nichts, ich habe nur den Befehl erhalten, Sie zu ent-... lassen.“ Die zahlreichen Beiträge zum Werkverein seien nach des... Zeuges Ansicht nur deshalb erfolgt, weil die Arbeiter die Christ-... lichkeitsbewegung wieder haben wollten, die ihnen im Jahre 1904 entzogen... wurden. Hierauf sei ihm von verschiedenen Mitgliedern des... Vereins gesagt worden, daß jetzt so viel Leute in den Verein ein-... treten, so daß die Unterstützung in zu viele Teile zerfielen. Die... Leute hätten ihm gesagt: „Ja, wenn alle Arbeiter herin-... kommen, dann habe ja die Sache keinen Wert mehr.“ Zeuge... spricht die Meinung aus, daß von den Zuständen im Werke die... Direktion gar nicht richtig unterrichtet sei. Er wolle dafür einen... Beweis anführen: er habe feinerzeit ein Schreiben bekommen, daß... er von der Arbeit weg in das Magazin versetzt werde und daß er... pro Doppelwoche 40 Mk. Lohn erhalte. Er habe aber einen weit... niedrigeren Lohn bei der Auszahlung bekommen und erst nach langer... Verhandlung sei ihm gelungen, diesen etwas in die Höhe zu drücken... so daß er es schließlich vorgezogen habe, wieder um die Verzehrung... in die Werksküche nachzuwandern.

Zeuge Bauer: Das gehört nicht zur Sache.

Rechtsanwalt Dr. Schweizer: Ist dem Zeugen etwas von dem... Terrorismus der Organisierten bekannt, der zur Gründung des Werk-... vereins geführt habe soll?

Zeuge Bauer: Mir ist nichts bekannt, daß Terrorismus geübt... wurde. Für den Werkverein aber arbeiten die Vorgesetzten in der... Werksküche und das läßt vermuten, daß die Direktion davon weiß.

Rechtsanwalt Reifert: Aber auf Sie ist doch kein Druck ausge-... übt worden. Sie haben doch freiwillig in den Werkverein eingetreten wollen.

Zeuge Pfeiffer wird wieder vorgelesen und erklärt auf eine... entsprechende Frage: über die bezügelte Frage sei in einer Vorstands-... sitzung des Arbeiterausschusses gesprochen worden. Er habe empfohlen, die... Frage zu stellen und dann sei der Artikel des Rechtsanwalts Reifert... zur Genehmigung vorgelegt worden.

Rechtsanwalt Dr. Schweizer: Ist Herr Reifert Emballist der... Maschinenfabrik?

Zeuge Pfeiffer: Emballist ist er nicht.

Rechtsanwalt Reifert: Ich vertrete die Fabrik seit 15 Jahren.

Zeuge Buz sen.: Er ist unser Vertrauensmann. (Ein ultra-... montaner Parteiführer als Vertrauensmann liberaler... Fabrikanten.)

Rechtsanwalt Dr. Schweizer befragt die Berechnung einer... Reihe weiterer Zeugen, die über den in der Fabrik zugewandten... des Terrorismus getrieben worden seien. Das Gericht be-... schließt jedoch, diese Zeugen nicht zu vernehmen, da der Zustand... genügend aufgeklärt sei und für die Strafzumessung genügende... Unterlagen geschaffen seien. Ebenso wird es abgelehnt, verschiedene... langwierige, unessentielle und ultramontane Zusicherungen über die... legalere Seite der Sache der gelben Gewerkschaft zur Verlesung... zu bringen.

Rechtsanwalt Reifert befragt bei dieser Gelegenheit: Bei diesen... Zusicherungen habe es sich um eine Form des Terrorismus, der... aber der allerniedrigste sei.

Zeuge Bauer sagt schweigend, daß der Arbeiterverein vom Werk... Augstung nach dem Statut besteht: Errichtung einer Arbeiterwohnen-... und Krankenkasse, Gewährung von Kranzengeldern, Gewährung von... Unterstützungsgeldern im Falle der Schwerekranken und Invaliden... von pensionierten Deutschen, von Ultramontanen bei Gefahr der Chroni-... kismus, von Bedingten zum Betrag von Ausstellungen und ent-... lieblich Ablehnung von Feilschereien, insbesondere Spielbankarten mit... Gewährung an die Hingewandten. Alles mit einem Jahres-... beitzug von 1 Mk.!

§ 2 bestimmt, daß Mitglied werden kann, wer... nicht Sozial-... demokrat ist und nicht anderen Arbeiterorganisationen angehört. Mit-... glieder, bei welchen diese Bedingungen nicht vorhanden sind, werden... vom Verband ohne weiteres ausgeschlossen. Wiederholung geleiteter... Bedingung findet nicht statt.

Das Statut des Arbeitervereins des Werks Augstung bestimmt... in § 3, daß die geleiteten Beiträge, die 3 rechnerische 7/8 Prozent des... Lohnes betragen, nicht zurückgefordert werden — also auch nicht teil-... weise — bei Ausschluß aus dem Arbeiterverein wegen Verlusts gegen... dessen Gesungen § 2, ferner wenn ein pensioniertes Mitglied wieder... zu den anderen Bedingungen gelangt ist und der vom Werk er-... gebene Unterstützung zum Wiederbeschleunigen von Arbeit nicht aus-... reicht, endlich wenn ein Mitglied durch unzulässige Mittel eine... Pension zu erlangen sucht, oder verlobt hat, oder sonst absichtlich... sein Recht des Pensionenbesitzes handelt, insbesondere auch die in... § 20 vorgeschriebenen Anträge (Wiederbeschleunigung teilweise Gewerks-... schaftigkeit) nicht erfüllt. Das Recht auf den Bezug einer Pension be-... steht erst mit dem dritten Jahre der Mitgliedschaft.

Ein von dem Verbanden vorgelegter x-Bestrich wird nun... dem Beklagten abgelehnt.

Hierauf beginnen die Plaidoyers.

Rechtsanwalt Reifert verteidigt die Anschauung, daß der Artikel... eine Reihe strafbarer Beleidigungen enthalte und ergeht sich dann in... längeren Ausführungen auf parteipolitischen Gebiet. Daß die Arbeiter... mit der Direktion im Frieden leben, passe nicht in den politischen... Kram der Metallarbeiter-Zeitung. Die Sozialdemokratie perhorresziere... die Wohlfahrtsvereine und säe den Unzufriedenheitsbazillus. Es... sei ihr Wille, daß die Arbeiter einer ungewissen Zukunft entgegen-... gehen, weil sie die Masse dann besser ihren Zwecken dienbar machen... könne. Wie organisiert werde, das sehe man bei verschiedenen Lohn-... bewegungen auch in der neuesten Zeit wieder. Da solle man einfach... Forderungen auf. Würden diese abgelehnt, so lasse man sich nicht... auf Verhandlungen ein, sondern komme sofort mit dem Streik. Es... sei überhaupt eine ganz falsche Anschauung, daß es ein Koalitions-... recht gebe, es gebe nur eine Koalitionsfreiheit. Nicht jeder Streik... sei moralisch. Bei dem Streiks drehe es sich überhaupt immer um... politische Zwecke. Die christliche Weltanschauung stehe auf dem Stand-... punkt, daß ein Zusammenarbeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeit-... nehmer stattfinden solle, während die Sozialdemokratie eine Atomisierung... herbeiführen wolle, ihr Wille sei, daß sich die Menschen als Feind... gegen Feind gegenübersehen. Es sei auch zu berücksichtigen, daß... wenn die große Maschinenfabrik etwas bewillige, dies dann die... kleinen meist auch nachmachen müssen; dabei sei es bekannt, daß viele... Fabrikarbeiter besser sehen, wie viele Angehörige des Mittelstandes... Wahrung berechtigter Interessen liegt nicht vor; denn es handle sich... nicht um die Vertretung sittlich erlaubter Interessen.

Rechtsanwalt Dr. Schweizer gerät in längerer, brillanter... Rede die Sophistereien Reiferts und beleuchtet eingehend den Wohl-... fahrtschwund des Unternehmens. Im vorliegenden Falle seien die... sogenannten Wohlfahrtsvereine in ihrem Kerned lediglich... dazu bestimmt, die Arbeiter in ihren wesentlichen Rechten zu beschränken... Der § 2 des Werkvereinsstatuts zum Beispiel schließe das Recht freier... politischer Betätigung direkt aus. Auch müßten sich die Arbeiter für... die Beiträge zur Pensionskasse zehn Jahre lang den Lohn kürzen... lassen, ehe sie irgend welcher Pension teilhaftig werden können... Dabei gingen sie der Pension in so und so viel Fällen vollständig... verlustig, wenn sie nicht parieren. Durch diese Bestimmung werde... eine Unfreiheit der Arbeiter herbeigeführt, die geradezu an Sklaverei... erinnere. Daß die eigentlichen Gründer des Werkvereins nicht die... Arbeiter, sondern die Direktoren seien, sei heute zu deutlich erwiesen... worden, wie es überhaupt denkbar sei. Auch seien sie es, die... die Klage veranlaßt haben. Wenn immer darauf hingewiesen... werde, daß die Hunderttausendmarkspende ein Privatgeschäft des... Direktors Buz sen. sei, so möge man doch nicht vergessen, daß... Buz doch wohl der größte Aktionär des ganzen Werkes sei und daß... die Wirkung dieser Spende deshalb auch in der Hauptsache ihm zu-... gute komme. Redner bespricht sodann die einzelnen intimierten... Wendungen und weist nach, daß darin unmöglich eine Beleidigung... der sämtlichen Kläger erblickt werden könne. Auf alle Fälle habe... unter den obwaltenden Umständen der Beklagte in Wahrung be-... rechtigter Interessen gehandelt und er beantrage daher dessen Frei-... spruchung.

Rechtsanwalt Reifert beantwortet die Ausführungen seines... Gegners mit verschiedenen persönlichen Ausfällen; er behauptet unter... anderem, Dr. Schweizer habe mit veralteten Advokatenkünsten ge-... arbeitet, der „Streik“ vom Vorjahr sei jedenfalls stillos unberechtigt... gewesen. (Herr Reifert weiß also noch nicht einmal, daß es sich im... vorigen Jahre nicht um einen Streik, sondern um eine Aussperrung... gehandelt hat. D. Richterst.) Bei den gewerkschaftlichen Streiks... gehe überhaupt alles auf Vorbereitung des Generalstreiks hinaus... Erst kürzlich habe er Gelegenheit gehabt, zu beobachten, wie bei diesen... Streiks vor allem die Metzger, Bäcker, Wirte, Kaufleute und ähnliche... Geschäftsleute zu leiden haben. Die Taktik der Gewerkschaften werde... noch dazu führen, daß Deutschland sein Absatzgebiet auf dem Welt-... markt verliere; dann könne man ja sehen, was die Koalitionsfreiheit... nütze, wenn es keine Arbeit mehr gebe. Er müsse auch heute wieder-... halten, daß die christlichen Gewerkschaften, die die Taktik der so-... zialdemokratischen Verbände unterlügen, irregeführt seien. Die christ-... lichen Gewerkschaften hätten sich durch die Aussperrung eben auch... verwirren lassen.

Rechtsanwalt Dr. Schweizer weist die Ausfälle Reiferts ent-... schieden zurück und erklärt, er nehme für sich in Anspruch, daß das... was er ausgeführt habe, auch wirklich seine persönliche Über-... zeugung sei.

Nach kurzer Beratung verkündete das Gericht folgendes Urteil:... Redakteur Scherm ist schuldig neun rechtlich zusammenfassender Ver-... gehen der Beleidigung und wird hierwegen in eine Geldstrafe von... 50 Mk. eventuell zehn Tage Haft genommen. Den Klägern wird... die Publikationsbefugnis in der Metallarbeiter-Zeitung, Neuen Augs-... burger Zeitung, Augsburgischer Abendzeitung und der Schwäbischen... Volkszeitung zugesprochen. In der Begründung des Urteils wird... ausgeführt, daß der Artikel die Personen treffen wollte, die den... Verein gegründet haben. Beleidigend seien die Ausdrücke: „Niedere... Kreaturen“, sowie allein schon das Wort „Kreaturen“, ferner „edle... Gesellschaft“ und „dreißter Schwind“. Dem Beklagten müsse man... das Zuständnis machen, daß er auf Grund seiner wirtschaftlichen... Anschauung und der Ansicht der Mitglieder des Deutschen Metall-... arbeiter-Verbandes seine Ansicht in einer mehr oder minder scharfen... Kritik zum Ausdruck bringen durfte. Doch dürfte er dabei nicht be-... leidigen. Erfordernd sei die Art der gewählten Ausdrücke, ins-... besondere das Wort „Kreatur“, strafmildernd die politische und wirt-... schaftliche Anschauungsweise des Angeklagten.

Zur Formerbewegung.

Dresden. Die Firma Louis Paul in Hadebeul ließ es sich... einfallen, Lohnabzüge von 3 bis 4 Pf. pro Stunde und andere Ver-... schlechterungen der Arbeitsverhältnisse vorzunehmen. Dies wurde... am 12. Juni von der Sächsischen Arbeiterzeitung gerügt. Darauf... meldete die Firma den Arbeitern zu, einen Widerruf dieser Angaben... zu erteilen. Selbstverständlich weigerten sich die Arbeiter. Als... darauf zwei Arbeiter gemeldet wurden, legten sämtliche Arbeiter... der Firma einmütig ernst die Arbeit nieder. Dies hatte zur Folge... daß die Maßregeln zurückgenommen, die Lohnabzüge rückgängig... und eine neue Lohnverhöhung zugestanden wurden. — Es ist aber... demnach nicht ausgeschlossen, daß es hier zu neuen Kämpfen... kommt. In der Nähmaschinen- und Fahrradfabrik von Seidel &... Rausmann weigert man sich, den Schleifern Ersatz zu leisten für... das Arbeitsmaterial und Werkzeug, das die Arbeitswilligen abgenutzt... oder verbrannt haben. In dieser Fabrik besteht nämlich die Ein-... richtung, daß sich der Schleifer bestimmtes Arbeitsmaterial und... Werkzeug auf eigene Kosten beschaffen müssen. Mit diesem Eigen-... tum der Ausgesperrten sind die Arbeitswilligen ja umgegangen, daß... jetzt der größte Teil nicht mehr zu gebrauchen ist. Es ist daher... nicht und billig, daß die Firma Ersatz leistet oder wenigstens dafür... sorgt, daß den Schleifern der Schaden vergütet wird. — Die Firma... Kleemann Müller (Nähmaschinenfabrik) verhält sich neuerdings... passiv gegenüber bei der Wiedereinstellung der Ausgesperrten. Durch... Beschuldungen im Betrieb, über deren Bedeutung die Arbeiter nicht... im Zweifel sind, hat man eine Anzahl Arbeitsplätze für erlobigt oder... befeht erklärt.

Achter Bezirk.

Frankfurt a. M. Der Streit in der Säckerei von Kämpf ist... am 11. Juni nach rund vierwöchiger Dauer mit vollem Erfolg für... die Arbeiter beendet worden. Die Firma erklärte sich zu Verhand-... lungen bereit, die dann vom Bevollmächtigten der hiesigen Ortsver-... treter unter Einzuziehung einer Kommission der Streikenden mit der... Firma geführt wurden. Die Verhandlungen zeigten das Resultat... daß die Firma die zu Beginn der Formerbewegung eingereichten... Forderungen anerkannte. Demzufolge nahmen sämtliche Streikenden... die Arbeit wieder auf. Somit wäre bis auf die Firma Knaben-... schuch in der Ringer Landstraße ein befriedigender Abschluß in der... Bewegung der Former und Säckereiarbeiter herbeigeführt. Die vier...

Formen bei dieser Firma stehen nunmehr in der fünften Woche im Streit. Wie lange die Firma Knabenstück auf ihrem ablehnenden Standpunkt noch verharren will, bleibt abzuwarten. Arbeitswillige sind nicht vorhanden und es dürfte der Firma auch schwer fallen, solche zu bekommen.

Neunter Bezirk.

Am 12. Juni verhandelten unsere Verbandsvertreter mit den Vertretern des Metallindustriellen-Verbandes für Baden, die Pfalz und angrenzende Bezirke über die für die Formner eingereichten Forderungen. Von unserer Seite nahmen an den Verhandlungen teil: Bezirksleiter Vorhölzer, die Geschäftsführer Chr. Schneiders-Mannheim, Leopold Rüdert-Karlsruhe und G. Fischer-Frankental, die Formner Fr. Güllich, Peter Unverricht und Aug. Schuster; vom Metallindustriellen-Verband die Herren: Direktor A. Ernst-Eudwigshafen, Karl Feulner, W. Hübnar, G. Mohr, K. Lang, Dr. Reiner, Geschäftsführer des Metallindustriellen-Verbandes, sämtlich aus Mannheim. Man einigte sich auf folgendes:

- 1. Die normale tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über zehn Stunden. 2. Überstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden. 3. Die normale tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über zehn Stunden. 4. Der Vorschlag auf Anfangslohn wird zurückgezogen. 5. Der Vorschlag auf Anfangslohn wird zurückgezogen. 6. Entfällt ohne grobes Verschulden des Arbeiters Fehlguß, so wird die darauf verwendete Arbeitszeit im Stundenlohn vergütet. 7. In Betrieben, wo günstigere Bedingungen als die hierdurch vereinbarten gewährt sind, müssen solche bestehen bleiben. 8. Den einzelnen Betrieben wird empfohlen, obige Bestimmungen tunlichst bis 1. Juli 1906 in Kraft treten zu lassen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Vertragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 24. Juni der 26. Wochenbeitrag für die Zeit vom 24. Juni bis 1. Juli 1906 fällig ist.

Infolge des Ausscheidens des Beisitzers Otto Hofenthien, Schmied, aus dem Vorstand wurde eine Ergänzungswahl vorgenommen. Der Vorstand setzt sich nun aus folgenden Kollegen zusammen:

- I. Vorsitzender: Alexander Schlichte, Mechaniker, Georg Reichel, Glaschuer, Hauptkassierer: Theodor Werner, Feilenhauer, Sekretär: Karl Mastatich, Formner; Beisitzer: Friedrich Reinarth, Gürtler, Karl Kömpf, Goldarbeiter, Wilhelm Merz, Schmied, Karl Schaaf, Glaschuer, Otto Schindler, Schmied.

Der Vorstand legitimiert sich durch diese Bekanntmachung unter Hinweis auf § 16 Absatz 3 des Verbandsstatuts.

In bezug auf die Vorgänge bei den Berliner Hohllegern und den neuen Metallarbeiter-Verband, der von diesen gegründet werden soll, haben wir in Vorwärts Nr. 133 vom 12. Juni 1906 bereits eine Erklärung veröffentlicht, die auch hier Platz finden möge. Sie lautet:

An unsere Mitglieder in Berlin!

In einer am Mittwoch den 30. Mai 1906 abgehaltenen Versammlung eines Teiles der Hohlleger und Helfer von Berlin, in der am Schlusse die offenbar langstehende Vorbereitung eines neuen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes formell genehmigt wurde, wurde unter anderem auch von Referenten wie verschiedenen Disziplinsprechern dem unterzeichneten Vorstand der Vorwurf gemacht, daß er die Situation ritterlos behandle. Da aus den Berichten der Presse nicht hervorgeht, inwieweit dies geschehen sei, andererseits aber dem Unterzeichneten nur eine Beschwerde der Hohlleger vorlag, stellen wir hiermit fest, daß diese Beschwerde von uns aus rein statutarischen Gründen abgewiesen werden mußte. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Die Agitationskommission der Hohlleger und Helfer Berlins, die sich neuerdings als „ausgeschaltete“ Agitationskommission bezeichne, hatte an die Ortsverwaltung Berlin einen Antrag eingereicht, gegen die Mitglieder Cohen, Horn und Büde das Ausschlußverfahren auf Grund des § 27 des Verbandsstatuts einzuleiten. Begründet wurde der Antrag damit, daß Cohen wiederholt in Zusammenkünften der Mitglieder die Unwahrheit gesagt und damit die Verhandlungsinteressen geschädigt haben sollte. Horn und Büde sollten durch ihr Betragen in einer Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin gegen die Verhandlungsinteressen verstoßen haben. Die Einleitung des Ausschlußverfahrens wurde von der Ortsverwaltung Berlin wegen mangelhafter Begründung abgelehnt, weil das Statut ausdrücklich vorschreibt, daß einem angeforderten Mitglied durch vorherige Mitteilung der Ausschlußgründe Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben ist und daß der Beschuldigte unter Mitteilung der Ausschlußgründe in gedrängter Zusammenfassung vermittelst Einschreibebrief

mindestens acht Tage vor Stattfinden des Termins vor eine Untersuchungskommission zu laden ist. Die deswegen an den Vorstand gerichtete Beschwerde der „ausgeschalteten“ Agitationskommission gegen die Ortsverwaltung konnte von uns aber nicht berücksichtigt, sondern mußte abgewiesen werden. In unserem Antwortschreiben vom 13. Dezember wurde besonders auf die statutarischen Bestimmungen hingewiesen, diese zitiert, und auch darauf aufmerksam gemacht, daß selbst vor den ordentlichen Gerichten der Angeklagte, ehe er zum Termin erscheint, in der Anklageschrift die zu seiner etwaigen Verurteilung führenden Gründe kennen lernt. Es wurde weiterhin am Schlusse des Schreibens nochmals wiederholt, daß ein Antrag auf Einleitung des Ausschlußverfahrens gegen ein Mitglied nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn er genügend begründet ist. Die Form unserer Antwort vom 13. Dezember ließ ohne jeden Zweifel erkennen, daß der Vorstand der Einleitung eines Ausschlußverfahrens nichts in den Weg legen würde, wenn der Antrag statutenmäßig ausreichend begründet ist. In einer anderen Sache wurde von derselben Kommission, wie sie in ihrem Schreiben ausdrücklich erklärte, dem Unterzeichneten keine Beschwerde, sondern bestimmte Fragen zur Beantwortung vorgelegt. Diese Fragen wurden von einer vom Vorstand eingesetzten Kommission geprüft und sachgemäß beantwortet. Da aber diese Kommission feststellte, daß bei der ganzen Sache das Verhalten der „ausgeschalteten“ Agitationskommission der Hohlleger nicht korrekt war, wurde das vom Vorstand gerügt. Die „ausgeschaltete“ Agitationskommission der Hohlleger hat zwar die Rüge und die Abweisung ihrer Beschwerde durch Beschwerde beim Ausschluß angegriffen, aber nicht einmal dessen Entscheidung abgewartet. Dies der Sachverhalt.

Wir halten uns zur Klarstellung unseren Mitgliedern in Berlin gegenüber verpflichtet und bemerken dazu, daß wir auch heute, ebensowenig wie damals, irgend welche Veranlassung noch die Absicht haben, der Einleitung des Ausschlußverfahrens gegen irgend ein Mitglied, es sei wer es sei, auf einen ausreichend begründeten Antrag hin entgegenzutreten.

Ausgeschlossen werden nach § 3 Abs. 3a des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Mechaniker Karl Havemann, geb. am 22. Mai 1855 zu Weinitow, Buch-Nr. 848528; der Dreher Johann Kamin, geb. am 12. Dezember 1868 zu Danzig, Buch-Nr. 756565; die Arbeiterin Selma Krafau, geb. am 6. August 1871 zu Spandau, Buch-Nr. 844641; der Arbeiter Georg Kunert, geb. am 9. Februar 1887 zu Berlin, Buch-Nr. 845090; der Mechaniker Paul Schnecke, geb. am 19. September 1885 zu Kleisefehau, Buch-Nr. 763141; der Schlosser Ludwig Schumann, geb. am 3. Juni 1882 zu Rusehdin, Buch-Nr. 788387; sämtliche wegen unkollegialem Verhalten. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Düsseldorf: Der Dreher Anton Wolf, geb. am 16. Mai 1885 zu Martinrieth, Buch-Nr. 692391; wegen unkollegialem Verhalten. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Offen a. d. Ruhr: Der Schleifer Karl Rabarjinski, geb. am 28. Dezember 1875 zu Sumbowen, Buch-Nr. 889547; wegen Schädigung des Verbandes. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gera: Der Schleifer Hermann Falkenbeck, geb. am 17. April 1875 zu Altenburg, Buch-Nr. 802133; wegen Diebstahl und Logischwindel. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Neufeldwiz: Der Dreher Karl Weyer, geb. am 12. November 1879 zu Großschacher, Buch-Nr. 535953; der Schmied Richard Schuchtnedt, geb. am 13. Oktober 1879 zu Pröpsdorf, Buch-Nr. 965474; beide wegen Streifbruch.

Nicht wieder aufgenommen werden dürfen:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Altenburg: Der Gürtler Theodor Fahlbusch, geb. am 24. Juni 1867 zu Schlotheim, Buch-Nr. 81129; wegen unkollegialem Verhalten. Auf Antrag der Verwaltungsstelle Berlin: Die Mitglieder der Agitationskommission der Hohlleger Berlins: der Hohlleger Karl Wshölter, geb. 30. Juni 1868 zu Berlin, Buch-Nr. 411530; der Helfer Hugo Burdach, geb. 19. Januar 1870 zu Berlin, Buch-Nr. 225512; der Hohlleger Johann Cordts, geb. 15. Dezember 1868 zu Hamburg, Buch-Nr. 649711; der Hohlleger Wilh. Dannenberg, geb. 17. Juni 1874 zu Treuenbriegen, Buch-Nr. 412326; der Hohlleger Rudolf Hauser, geb. 30. November 1864 zu Berlin, Buch-Nr. 222418; der Helfer August Heidepriem, geb. 20. Dezember 1855 zu Rhinow, Buch-Nr. 307149; der Hohlleger Otto Jüngling, geb. 24. Juni 1872 zu Berlin, Buch-Nr. 500330; der Hohlleger Wilhelm Klein, geb. 3. September 1867 zu Langzig, Buch-Nr. 161328; der Hohlleger Hermann Jandess, geb. 7. Oktober 1877 zu Zandorf, Buch-Nr. 507499; der Hohlleger Edmund Moris, geb. 17. April 1870 zu Berlin, Buch-Nr. 224713; der Hohlleger Theodor Grade, geb. 21. November 1870 zu Rheinfelde, Buch-Nr. 220579; der Hohlleger Heinrich Skill, geb. 23. Dezember 1878 zu Breslau, Buch-Nr. 504292; der Hohlleger Eugen Schröder, geb. am 8. Januar 1871 zu Sietzin, Buch-Nr. 504873; sämtliche wegen Schädigung des Verbandes. Der Werkmeister (früher Metalldreher) Camille Marquardt, geb. am 30. April 1862 zu Dresden, Buch-Nr. 190185; der Werkmeister Paul Meißner, geb. am 25. Oktober 1876 zu Berlin, Buch-Nr. ?; der Galvaniseur Emil Späth, geb. am 16. Januar 1873 zu Berlin, Buch-Nr. 854872; sämtliche wegen unkollegialem Verhalten. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart: Der Uhrmacher Franz Uebhart, geb. am 2. Januar 1869 zu Gutzwangen, Buch-Nr. 881009; wegen unkollegialem Verhalten.

Öffentlich gerügt werden:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Werkzeugmacher Fritz Büsing, geb. am 7. Oktober 1873, Buch-Nr. 848704; der Hohlleger Hermann Mach, geb. am 19. August 1876 zu Schoeden, Buch-Nr. 476627; der Schlosser Richard Raabe, geb. am 15. März 1879 zu Berlin, Buch-Nr. 681926, sämtliche wegen unkollegialem Verhalten. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Rathenow: Der Formarbeiter Albert Müller, geb. am 22. Juli 1883 zu Rathenow, Buch-Nr. 707304, wegen unkollegialem Verhalten bei der Waizerei.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen den gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu

rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluß aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in München:

Der Feilenhauer Ernst Kahlkuhl, geb. am 19. Mai 1869 zu Kemischeid, Buch-Nr. 895759, wegen Denunziation und unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nürnberg:

Der Polier Franz Feigl, geb. am 13. Februar 1879 zu Altesberg, Buch-Nr. 974201, wegen Entwendung des Mitgliedsbuches Nr. 687697, lautend auf den Namen Birnstiel. Das benannte Buch ist anzuhalten.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Röte-Str. 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zuzug ist fernzuhalten:

- Von Bronzearbeitern und Schlossern nach Neumühle bei Erlangen (V. & Co.); von Emailierarbeitern und Aufstragern nach Berlin (Firma G. Döhmann, Mühlent. 73/75) M.; nach Kemscheid (Windgassen & Hinzrichs) M.; von Formnern, Eisengießereiarbeitern und Kernmachern nach Bochum (Weiß. Stahlwerk) D.; nach Breslau; nach Dortmund, D.; nach Düsseldorf (Gebrüder Jüden, Stahlwerk Krieger, Daniel & Neug) St.; nach Hamm (Maschinenfabrik, S. Wanning U.-G.) D.; nach Höchst a. M. (Firma L. Scriba) D.; nach Mülheim a. Rhein, D.; nach Mondorf b. Nienstedt (M. Thöing); nach Solingen; nach Stetten bei Lörrach (Firma Wöhner) M.; nach Tangermünde (S. Frick) St.; nach Torgelow M.; von Graveuren nach Stuttgart (Vereinszeichen und Prägeanstalt Schwerdt, Inhaber W. Volk) D.; von Gürtlern und Metallpolierern nach Fürth St.; von Horn- und Schildplattarbeitern nach Rathenow a. S.; von Klempnern nach Bochum, D.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Breslau; nach Eberswalde (Radiatorewerke); nach Erfurt (C. A. Kleemann) D.; nach Kottbus (Schraubenfabrik Blauer) St.; nach Pirna a. S. (Gebr. Gebler) M.; nach Pritzwalk b. Neu-Altepin (Maschinenfabrik Erwald) St.; nach Rheindt (D. Rede) St.; nach Schweinfurt (Firma Fischer und Fichtel & Sachs) St.; nach Solingen; nach Stolp i. P. D.; nach Zella-St. Blasii (Firma J. Langenhan, Gewehr- und Fahrstuhl) D.; von Metallschneidern nach Biberach D.; von Schlägereiarbeitern nach Solingen; von Sattlern, Polierern und Graveuren nach Zawadzka bei Kattowitz (Westfabrik Hertelwerks) D.; von Schlossern und Drehern nach Mülheim a. Rhein, D.; von Silberarbeitern nach Düsseldorf (Franz Bäcker) St.; von Spenglern nach der Schweiz, insbesondere nach Bern, Chaux-de-Fonds, Sole, Vevey, Montreux und St. Gallen S. (Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, die überhaupt zu weiden sind; v. St. heißt: Streif in Aussicht; L.: Wohnbewegung; N.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; W.: Mißstände; H.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; S.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Korrespondenzen.

Klempner.

München. In der Bayerischen Eisgelenkfabrik von F. Roschnitz sind Differenzen ausgebrochen. Es wird deshalb ersucht, den Zuzug von Spenglern fernzuhalten. Bericht folgt.

Bremen. Vor drei Jahren wurde im Klempnerberuf ein Tarif vereinbart, dessen Vertragsdauer am 1. Juni abgelaufen ist. Von den Gesellen war der Tarif rechtzeitig gekündigt und versucht worden, auf friedlichem Wege alle Mängel der alten Vereinbarungen zu beseitigen, die sich im Laufe der Jahre herausgestellt hatten. Die Bemühungen der Lohnkommission hatten jedoch nur einen negativen Erfolg. Das Entgegenkommen der Klempnermeister ging bei allen Verhandlungen nur bis an den Geldbeutel, obwohl die Forderungen der Gesellen nicht als ungerechtfertigt bezeichnet werden können. Durch die Praxis sind speziell die älteren Gesellen zu der Überzeugung gekommen, daß sie durch die im alten Vertrag festgelegten klassifizierten Löhne geschädigt worden sind. Wenn die Meister den nötigen Mut haben, werden auch sie zugeben müssen, daß die während der abgelaufenen Vertragsdauer eingetretene größere Arbeitslosigkeit der älteren Gesellen nicht auf Zufall zurückzuführen ist. Dadurch wird es verständlich, warum die Klempnergesellen mit aller Energie die Beseitigung des Staffeltarifs fordern. Die Meister wollen nun an der Form des alten Tarifs festhalten, weil er sich nach ihrer Meinung gut bewährt hat. Trotz mehrfacher Versuche war es der Lohnkommission nicht gelungen, die Meister in dieser Hauptfrage zu weiteren Entgegenkommen zu bewegen. Die geringen Zugeständnisse der Meister befriedigten unsere Kollegen aber nicht, deshalb faßte die Versammlung, die zur Entscheidung auf den 5. Juni einberufen worden war, folgende Resolution, über die per Stimmentafel abgestimmt wurde: Nachdem die Klempnermeister Bremen ihren Standpunkt zur Beseitigung der klassifizierten Löhne nicht ändern wollten, trotzdem dies für das zukünftige gedeihliche Zusammenarbeiten der Meister und Gesellen unbedingt erforderlich wäre, so beschließt die Versammlung, morgen, den 6. Juni, geschloffen die Arbeit einzustellen. Die Klempnergesellen erklären sich jederzeit bereit, zur Beseitigung der Differenzen mit den Klempnermeistern in Verhandlungen einzutreten. Abgegeben waren 185 Stimmentafel mit „ja“, 12 mit „nein“ und 5 ungültige Stimmen. Damit haben die Klempnergesellen zum äußersten Mittel gegriffen, um ihren gerechten Forderungen die nötige Anerkennung zu verschaffen. Werden alle gegebenen Ermahnungen des Bezirksleiters und der Ortsverwaltung befolgt, dann wird dieser Lohnkampf ohne Zweifel ein besseres Resultat zeitigen wie der vorige. — Zuzug von Klempnern ist fernzuhalten.

Metallarbeiter.

Göppingen. Es ist endlich an der Zeit, die Zustände in der Württembergischen Metallwarenfabrik (Zweigiederlassung Göppingen, vormalig Schaulfser & Saffl) öffentlich zu beleuchten. Herr Direktor Meuser glaubt zwar, in seinem Betrieb herrschten keine Mißstände. Zweck dieser Zeilen soll sein, ihn eines Besseren zu belehren. Das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht besteht für die Arbeiter dieses Betriebs nicht. Ist doch erst vorige Woche ein Würtler gemacht worden, weil er das fürchtbare Verbrechen beging, in der „Hochburg Geislingen“ in einer öffentlichen Metallarbeiterversammlung an Stelle eines verhinderten Referenten zu sprechen. Dieser Würtler ist nahezu zehn Jahre im Betrieb beschäftigt gewesen, so daß ihm — leider — das denkbar beste Zeugnis ausgestellt werden mußte. Zwar wurde versucht, ihn am letzten Tage noch zu provozieren, um einen Grund zur Ausstellung eines unvornehmen Zeugnisses zu haben, der Gemütsregelle fiel jedoch nicht darauf hinein. Geradezu kläglich ist der Ausdruck des Herrn Direktors Meuser: „Das fehlt uns gerade noch, daß Sie in unsere Zentrale Geislingen hinaufgehen und unsere Leute aufheben; wenn Sie nicht klüßiger, dann klüßiger wir Ihnen.“ Man sollte glauben, daß die Württembergische Metallwarenfabrik die „Aufheber“ nicht zu fürchten hätte, wird doch das ganze Jahr hindurch der Mund so überaus vollgenommen von Arbeiterfreundlichkeit, in der ganzen zivilisierten Welt werden die großartigen „Böhsfahrtsanstellungen“ ausposaunt und mit überbliebenen

dem Munde gepriesen. Bekommt man aber Gelegenheit, mit einem... dem Munde gepriesen. Bekommt man aber Gelegenheit, mit einem...

in Neustadt tagten. Mit dieser kindischen Ausrede lehnten die... in Neustadt tagten. Mit dieser kindischen Ausrede lehnten die...

Wälzstein a. Rh. Die Lage der streitenden und ausgesperrten... Wälzstein a. Rh. Die Lage der streitenden und ausgesperrten...

Kreuzen-Kreuzen. In Nr. 23 des Regulator wird über... Kreuzen-Kreuzen. In Nr. 23 des Regulator wird über...

dem die Arbeiterchaft den 1. Mai als Arbeitertag abgelehnt hat... dem die Arbeiterchaft den 1. Mai als Arbeitertag abgelehnt hat...

Planen i. B. Im jüngsten Gewerkeblatt war folgende... Planen i. B. Im jüngsten Gewerkeblatt war folgende...

Luedlsburg. Bei der Firma Damann & Strattmann sind... Luedlsburg. Bei der Firma Damann & Strattmann sind...

Nagelsburg. Sie ist nicht, aber sie werden, für Leben ein... Nagelsburg. Sie ist nicht, aber sie werden, für Leben ein...

dem die Arbeiterchaft den 1. Mai als Arbeitertag abgelehnt hat... dem die Arbeiterchaft den 1. Mai als Arbeitertag abgelehnt hat...

### Rundschau.

#### In die organisierte Arbeiterchaft Deutschlands!

Der Gewerkebund (Verband der Lithographen und Steindruck... Der Gewerkebund (Verband der Lithographen und Steindruck...

Die erschienen die Unternehmer Hilfe aus Arbeiterkreisen... Die erschienen die Unternehmer Hilfe aus Arbeiterkreisen...

von dem Landgericht in Frankfurt am Main teilweise zugunsten der Kläger entschieden. Damit aber nicht genug. Die Klageführenden „Kollegen“ beantragten dann weiter bei dem Landgericht die Beschlagnahme des gesamten Vermögens des Verbandes und das Landgericht hat durch Verfügungsbeschluss vom 1. Juni dieses Jahres nicht nur das für Unterkümmungswende reservierte, sondern das Gesamtvermögen des Verbandes sequestriert und dem Verbandsvorstand bei hoher Strafe jede antilige Handlung untersagt.

Der Schlag, der hier gegen die Organisation geführt wurde, erfolgte zu gelegener Zeit, denn am 2. Juni begannen die Unternehmer mit der Aussperrung und sie gaben sich sicher der Hoffnung hin, daß nunmehr die Widerstandskraft des Verbandes gebrochen sei. Diese Hoffnung soll aufzuhalten werden. Die Leitung der Aussperrung ist einer von den Berliner Lithographen und Steindruckern eingesetzten Kommission übertragen und es ist auch Vorsorge getroffen, daß den Aussperrten die Unterstützung vorläufig fortlaufend gezahlt werden kann.

In diesem Falle aber ist es Pflicht der gesamten Arbeiterschaft, finanziell helfend einzugreifen, und hat die Generalkommission auf Antrag des Verbandsvorstandes und nach Zustimmung der Vorstände der Zentralverbände beschlossen, gemäß den Beschlüssen des Kölner Gewerkschaftskongresses eine Sammlung für die Aussperrten auszusprechen.

Wir richten an die Gewerkschaftskartelle das Ersuchen, sofort die Sammlung einzuleiten und erwarten von der organisierten Arbeiterschaft, daß sie den Aussperrten die Hilfe nicht versagen wird. Die Unterstützungsbeiträge sind gemäß den in Köln getroffenen Bestimmungen nicht an die im Kampfe befindliche Organisation, sondern an die Generalkommission zu senden und bitten wir für die Sendung folgende Adresse zu benutzen:

H. Rube, Engelauer 15, SO. 16.

Über die eingehenden Beiträge wird im Correspondenzblatt quittiert. Besondere Quittungen werden den Einsendern nicht zugeteilt.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.  
Berlin, 12. Juni 1906. E. Legien.

### Gewerkschaftliches.

Der Zentralverband der Konditorgehilfen, Pfeffer- und Lebküchler und verwandten Berufsgenossen hielt am 4. und 5. Juni in Hamburg seinen 7. Verbandstag ab. Anwesend waren 13 Delegierte. In den Jahren 1904 und 1905 ist die Mitgliederzahl von 1725 auf 3071 gestiegen, darunter 1307 weibliche. Die Fluktuation war überaus stark. Die Einnahme betrug 62454,68 Mk., die Ausgabe 49090,31 Mk. Es wurde Erhöhung des Beitrags auf 50 Pfg. für männliche und 20 Pfg. für weibliche Mitglieder beschlossen, desgleichen die Erhöhung des Beitrittsgebühres auf 1 Mk. für männliche und 50 Pfg. für weibliche Mitglieder, Arbeitsbüchsen und Lehrlinge. Abgeschlossen wurde der Gaubeitrag in Höhe von 5 Pfg. Nach einjähriger Mitgliedschaft wird bis zu 30 Mk. Arbeitslosenunterstützung an männliche Mitglieder, 15 Mk. an weibliche bezahlt. Nach fünfjähriger Mitgliedschaft steigt die Unterstützung auf 70 Mk. Zur Reiseerfrage wurde folgende Resolution angenommen: „Der Verbandstag erklärt: Die würdige Form der Weisheit ist die Arbeitsruhe. Er macht allen Verwaltungsstellen zur Pflicht, stets in diesem Sinne zu wirken und verlangt von jedem Mitglied, daß er an dieser Demonstration teilnimmt, sobald die Mitgliedschaft durch Generalversammlungsbeschluss mit Zweidrittelmehrheit beschlossen hat, daß unter bestimmten Bedingungen Arbeitsruhe empfohlen wird. Allgemeine Voraussetzung ist, daß die Organisation an Orte eine genügende Stärke erreicht hat, um etwaige Maßnahmen der Arbeitgeber ohne wesentlichen Schaden tragen zu können. In den Betrieben selbst müssen mindestens zwei Drittel der Berufsarbeiter dem Verband sechs Wochen angehören. Der Beschluss muß, wenn es sich um Fabriksbetriebe handelt, bis zum 20. April von zwei Drittel der im Betrieb beschäftigten Kollegen in geheimer Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit gefasst und der Sozialverwaltung schnellstens mitgeteilt worden sein. Wenn es sich um Wadgeschäfte handelt, hat eine Branchenversammlung unter gleichen Bestimmungen zu entscheiden. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so hat sich die Minorität den gefassten Beschlüssen zu fügen. Durch Aussperrung oder Maßregelung betroffene Mitglieder erhalten, wenn sie vollberechtigt sind, vom 5. Mai ab die Streikunterstützung auf die Dauer von 6 Wochen, alle anderen, die mindestens 6 Wochen dem Verband angehören, Arbeitslosenunterstützung auf die gleiche Dauer, sofern sich die Betroffenen auch wirklich an den von der Organisation beschlossenen Demonstrationen beteiligt haben. Arbeitslose Mitglieder, die ohne triftigen Grund der Demonstration fernbleiben, verlieren für die betreffende Periode ihre Unterstützungsansprüche. Ohne Genehmigung des Zentralvorstandes dürfen Maßnahmen seitens der Organisationen nicht in Gegenforderungen beantwortet werden.“ Die Grenzfreizügigkeiten (mit dem Bäder-Verband u. s. w.) sollen auf einer Konferenz der in Betracht kommenden Verbandsvorstände und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands geschlichtet werden.

Die fünfte Generalversammlung des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und -gehilfinen Deutschlands tagte am 4. und 5. Juni in Chemnitz. Anwesend waren 56 Delegierte, darunter 6 weibliche. In den Jahren 1904 und 1905 wurden 1655 Mitglieder neu aufgenommen. Die Fluktuation war sehr groß. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1905 9816, darunter 3074 weibliche. Der Bericht des Vorstandes wendete sich gegen die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wegen deren Haltung zum Gesetzesentwurf über die Kaufmannsgerichte. Von einer großen Anzahl Disziplinardner wurde die Haltung der Fraktion aber gebilligt. Über „Zeitszeit und Frauenarbeit im Handelsgewerbe“ sprach Julian Borchardt-Berlin, der am Schluß seines Referates eine Resolution vorlegte, in der unter anderem gefordert wird: „1. Die völlige Befreiung der sogenannten Lehrzeit und die Anstellung und Entlohnung der jungen Leute beiderlei Geschlechts als das, was sie sind, nämlich als jugendliche Handlungsgehilfen; 2. die Umgestaltung und Hebung unseres gesamten Schulwesens, insbesondere des Volksschulwesens, dergestalt, daß jeder junge Mensch, wenn er die Schule verläßt, mit Wissen ausgerüstet ist, hinreichend, um ihn für unseren Beruf zu befähigen.“ Es folgte eine rege Diskussion, worin die Redner teils für, teils gegen die Resolution sprachen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde über diese nicht abgestimmt, sondern der Referent beantragt, seinen Vortrag in einer Broschüre auszuarbeiten.

Der zweite Verbandstag des Zentralverbandes der Blumen-, Blätter-, Palmen- und Buchfederarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands fand am 4. und 5. Juni in Sebnitz statt. Nach dem Vorstandsbericht betragen die Einnahmen 1304 Mk. Davon entfallen auf Wochenbeiträge 283 Mk. Rassenbeitrag 1259 Mk. Sehr beklagt wurde die große Fluktuation im Mitgliederbestand. Künftig soll das Verbandsgewerbe in größerem Maße erscheinen. Sodann wurde beschlossen, die Verbindungsbeiträge der männlichen Mitglieder von 15 auf 30 Pfg. die der weiblichen von 15 auf 20 Pfg. und das Eintrittsgeld von 25 auf 50 Pfg. zu erhöhen. Nach dem neuen Krankenversicherungsgesetz sollen die Unterstützungsbeiträge von 3,60 Mk. wöchentlich für männliche Mitglieder und 3 Mk. für weibliche auf die Dauer von drei Wochen nach einjähriger Mitgliedschaft steigen auf 6 Mk. für männliche und 4,50 Mk. für weibliche nach achtjähriger Mitgliedschaft.

Die Scharfmacher im Steinbruchgewerbe glaubten sich noch nicht genug klammert zu haben. Der sogenannte Schutzverband der Prinzipale hat jetzt auch die Aussperrung der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen angeregt. Sogar an die nicht dem Verband angehörnden Firmen hat der Verband sich mit dieser Zumutung heran gemacht. In Leipzig ist anröhend 200 Hilfsarbeiter gekündigt worden.

Nr. 24 der Brauer-Zeitung, Organ des Zentralverbandes deutscher Brauerarbeiter und verwandter Berufsgenossen, ist in einer Auflage von 30000 Exemplaren erschienen. Vom 24. Februar 1905 an betrug die Auflage mehr als 6000.

### Gewerbegerichtliches.

Entscheidungen des Gewerbegerichtes Dresden. Nachrichtliche Angaben bei Eingehen eines Arbeitsverhältnisses. Der Schlosser F. wurde von der Firma W. eingestellt unter der Bedingung, eine bestimmte Arbeit, die ihm vorher bezeichnet worden war, ausführen zu können. Er fand sich dazu bereit und erklärte, ähnliche Arbeiten bereits früher gemacht zu haben. Es mußte aber bald festgestellt werden, daß der Schlosser entgegen seiner Versicherung nicht recht vertraut mit der Arbeit war, die er übernommen hatte, denn sie wies einige Mängel auf, die auch vom Gericht als solche erkannt wurden. Der Werkführer verweigerte ihm deshalb Weiterbeschäftigung und es erfolgte einige Tage nach der Einstellung die Entlassung, worauf eine Lohnentschädigungsforderung von 39,90 Mk. geltend gemacht wurde. Das für und Wider ließ schließlich einen Vergleich auf Widerruf zustande kommen, wonach dem Kläger 17 Mk. Entschädigung zu zahlen wäre. — Belohnte Arbeitswilligkeit. Anlässlich des Streiks entsandte die Firma Seifert, Dresdener Kunstverfäher, den Gürtlermeister Frenzel nach Berlin, um Streiftrecher anzuzuerben. Die Arbeitswilligen wurden damit gefodert, daß ihnen ein hoher Verdienst in Aussicht gestellt wurde. Wenn das alles noch nicht ziehen wollte, war der Werbetreuer ermächtigt, eine Arbeitswilligenprämie von 10 Mk. zu versprechen, an die die Bedingung geknüpft war, daß diese Prämie durch gewöhnliche Hausreißerdienste erworben war. Für den in Aussicht gestellten hohen Lohn und für die Prämie fand sich schließlich der Gürtlermeister bereit, seinen kämpfbereiten Kollegen in den Rücken zu fallen. Er sah sich aber bald bitter enttäuscht, denn die fetten Pfunde, die er in Dresden zu finden glaubte, erwies sich als eine falsche Morgana, die ihn zuerst äffte und dann in immer weitere Tiefe rückte. Seiner schmerzlichen Enttäuschung gab er deshalb einen sichtbaren Ausdruck durch eine Lohnentschädigungsforderung von 81,27 Mk. (inklusive der Streiftrecherprämie von 10 Mk.), die er aus der Differenz zwischen dem tatsächlichen und dem in Aussicht gestellten Verdienst herleitete. Die Sache war schon in einem früheren Termin freitig verhandelt worden, wobei dem Kläger aufgegeben wurde, die Begründung seiner Forderung schriftlich zu formulieren und wobei ihm seitens des Vorsitzenden, Dr. Hänische, angeraten wurde, zu diesem Zwecke das Arbeitersekretariat aufzusuchen. Das hatte der Kläger aber nicht getan, sondern dem Gericht das Produkt seiner eigenen geistigen Tätigkeit zur Verfügung gestellt, aus dem leider kein Mensch klug werden konnte. Die besagte Firma gibt bedingungsweise zu, diesen außergewöhnlichen Verdienst in Aussicht gestellt zu haben, habe aber diesem Verdienst gegenüber auch außergewöhnliche Leistungen erwartet. Das Gericht ist der Ansicht, daß sich der Arbeitswillige die versprochene Hausreißerprämie verdient hat und sie wird ihm auch, während er schweren Herzens auf seine Mehrforderung verzichtet, ausbezahlt.

(Sächsische Arbeiterzeitung.)

### Eine treffliche Würdigung

läßt der Grundstein der Sozialen Praxis zuteil werden. Er gibt eine kurze Übersicht über den bisherigen Verlauf der Formerbewegung, die er folgendermaßen schließt:

„Der Ausgang dieses Kampfes zeigt, wo auch die Macht der verbundenen Großindustriellen eine Grenze findet: in großen und starken Arbeiterorganisationen. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband kann mit Stolz auf diesen Kampf zurückblicken, er hat mit Würde und Geschick gehandelt. Seine fortwährend wachsende Mitgliederzahl wird ihn bald so stark gemacht haben, daß er auch den kommenden neuen Stürmen gewachsen ist und sich das erkämpfen kann, was ihm diesmal noch verlag war. Und die Hirsch-Dunderschen und ähnlichen Metallarbeiter? Sie haben sich umsonst prostituiert, indem sie sich unausgefordert den Unternehmern als Schutztruppe an den Hals warfen. Jetzt sind sie die Mannieren, die die Verachtung der Unternehmer und Arbeiter in gleichem Maße trifft. Die Soziale Praxis, das Blatt der bürgerlichen Sozialquacksalber, ist traurig über diesen Ausgang, weil es dabei nichts für sie zu tun gab und weil ihre braven Schützlinge, die schon obengenannten Sonderorganisationen, so arg dabei unter die Räder gekommen sind. Sie leitet dem Deutschen Metallarbeiter-Verband folgendermaßen die Leuten: . . . Eine wenig geschickte, die Unternehmern stark provozierende Kampfesherausforderung von Seiten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der sich an Mitgliederzahlen heranreißt, seine eigene Kraft maßlos überschätzt und die vielgepöbelte Solidarität der Arbeitererschaft durch die Art, wie er die Hirsch-Dunderschen vor den Kopf stoßt, selbst vernichtet. . . Entweder hat die Soziale Praxis die ganze Zeit verschlafen, oder sie treibt bewusst ein höchst unwürdiges und unehrliches Spiel. Die Metallarbeiter werden sich diese Sorte „Sozialpolitiker“ noch einmal näher ansehen müssen.“

Wir stimmen dieser Bemerkung vollständig zu. Soweit wir dabei in Betracht kommen, haben wir die Herren von der Sozialen Praxis bereits in unserer Nr. 20 (S. 165) charakterisiert. Sie gehören in einen Topf mit den „christlichen“ und den Hirsch-Dunderschen Quartierbewerbern.

### Aus den Unternehmer-Verbänden.

Auf dem Verbandstag des Innungsverbandes „Bund deutscher Steinzeigerinnen“ wurde beschlossen, einen Antrag vom Vorstand des Verbandes der Steinzeiger, Pfisterer und Berufsgenossen Deutschlands, wegen eines allgemeinen Landestarifs im Steinzeigergewerbe zu verhandeln, angenommen und für die Vorbereitungen dazu in den Haushaltsplan des Innungsverbandes für das Jahr 1906 die Summe von 5000 Mk. eingezeichnet. Die Unternehmer im Steinzeigergewerbe scheinen von der Scharfmacheri also, wie man zu sagen pflegt, „die Nase voll“ zu haben.

### Aussperrungsmaßregeln vor Gericht.

Unter der Anklage, ohne polizeiliche Erlaubnis Aufzüge veranstaltet zu haben, standen der Geschäftsführer Otto Hammer Schmidt vom Deutschen Metallarbeiter-Verband und der Formier Fritz Groppe am 31. Mai vor dem Schöffengericht in Braunschweig. Die ausgesperrten Metallarbeiter hatten am 25. April und am 10. Mai Aufzüge gemacht, die von der Polizei als Aufzüge angesehen wurden. Hammer Schmidt verweigerte sich dagegen, daß er der Veranstalter eines solchen gewesen sei. Es habe sich hier nicht um einen solchen, sondern in jedem Falle um einen Aufzug gehandelt. Als die Veranstalter der einzelnen Aufzüge konnten nur die Werkstättenkontrolloren angesehen werden. Was den Aufzug am 25. April betreffe, so hätten sich die Arbeiter auf dem Amalienplatz versammelt. Bei der Rückkehr habe der Zug den Weg von der Stadt nach dem Al. Exerzierplatz genommen. Hier sei der Polizeiwachmeister Erdmann in ganz unberechtigter Weise und in großer Erregung eingeschritten, so daß ein großer Tumult entstanden sei. Er sei nicht auf dem Spitze des Zuges gewesen. Erst als der Besatte die Herausgabe des Schildes mit der Aufschrift: „Die ausgesperrten Arbeiter der Metallindustrie Braunschweigs“ verlangt habe, sei er hinzutreten und habe den Träger aufgefordert, das Schild herauszugeben. Am nächsten Tage habe er sich wegen des Vorganges an den Polizeikommissar Hufenius gewandt. Dieser habe ihm geraten, die Aufzüge zu unterlassen. Auf die Frage des Vorsitzenden, wie das Material entstanden sei, erklärte der Angeklagte, daß man die Aufsicht gehabt habe, im Walde eine fotografische Aufnahme machen zu lassen. Zu diesem Zwecke sei das Schild angefertigt. Über die Vorgänge am 10. Mai machte Angeklagter Hammer Schmidt folgende Mitteilungen: Der Polizeiwachmeister Erdmann habe zunächst vor dem Abmarsch die Berufsmannschaft von dem Platze gewiesen. Darauf sei er an ihn herantreten und habe gefragt, ob man sich nicht zu einem Aufzug versammeln dürfe. Darauf sei der Wachmeister gleich wieder sehr erregt geworden und habe ihm geantwortet: „Veranlassen Sie mich nicht, gefehlich gegen Sie einzuschreiten.“ Auf dem Rückweg vom Holz sei er allein ein ganzes Stiefel vor dem Trupp gegangen. In der Hammelburgerstraße sei er von dem Polizeikommissar Brune gestellt und aufgefordert worden, mit nach der Polizei zu gehen. Er habe gefragt: „Weshalb? Haben Sie einen Vorbehalt gegen mich?“ Vor seiner Abführung habe er einen Zeugen herbeigerufen und jetzt sehe er nun, daß dieser Zeuge, der Formier

Groppe, mit zum Angeklagten gemacht worden ist. Der Angeklagte Groppe kann diesen Ausführungen nicht viel hinzufügen. In dem ersten Aufzug habe er nicht teilgenommen, sondern nur an dem zweiten und sei dann von der Hammelburgerstraße nach der Polizeidirektion vorgeführt worden. Die Befehlsgewaltigen, sämtlich Polizeibeamte, waren der Meinung, daß es sich um öffentliche Demonstrationen gehandelt habe, die Hammer Schmidt wohl veranstaltet haben müsse. Man habe Raschfaher vorausgeschickt, die nachsehen mußten, ob Polizei da war. Am 10. Mai hätten die Beamten Anweisung gegeben, zwei Mann vorzuführen. Als die Polizei sich des vor dem Zuge getragenen Schildes bemächtigt habe, sei ein großer Tumult entstanden. Der Aufforderung, auseinanderzugehen, sei man gefolgt. Der Angeklagte Hammer Schmidt habe Befehle ausgeteilt und Anweisungen gegeben. Deshalb wurde er für den „Kommandeur“ gehalten. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Jäpper, fragte den als Zeugen vernommenen Polizeikommissar Brune, ob er Hammer Schmidt kenne. Zeuge bejahte dies. Rechtsanwalt Dr. Jäpper: Weshalb führten Sie ihn vor? Diese Frage wollte der Staatsanwalt abschreiben. Rechtsanwalt Dr. Jäpper bat um einen Gerichtsbeschluss darüber, ob er die Frage stellen dürfe. Die Beweisaufnahme habe bis jetzt ergeben, daß durch die Vorführung großer Hallo entstanden sei. In diesem Hallo sei der Angeklagte Hammer Schmidt nicht schuld, mithin könne es nicht erforderlich sein auf das Strafmaß wirken. Es müsse der wahre Tatbestand aber festgestellt werden. Das Gericht gab den Beschlusb, daß die Frage unbedürftlich bleiben solle. Staatsanwalt Kremling fragte die Angeklagten, ob sie damit einverstanden seien, daß die Anklage dahin erweitert werde, daß sie sich der Teilnahme an einem Aufzug schuldig gemacht haben und dies heute gleich mit verhandelt werde. Wenn sie heute von der Veranlassung von Aufzügen freigesprochen würden, würde er wegen Teilnahme an Aufzügen sofort Strafantrag stellen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Jäpper, und die Angeklagten waren damit einverstanden. Staatsanwalt Kremling führte dann aus, daß es sich hier nur um Aufzüge handeln könne. Den Angeklagten sei nun aber nicht nachgewiesen, daß sie die Veranstalter dieser Aufzüge gewesen seien, sondern nur, daß sie daran teilgenommen haben. Wegen dieser Anträge beantragte er, gegen Hammer Schmidt auf Haft, gegen Groppe auf Geldstrafe zu erkennen. Rechtsanwalt Dr. Jäpper entgegnete, daß jede gesetzliche Grundlage für eine Anklage fehle. Es sei nicht erwiesen, daß die Angeklagten Veranstalter, Führer oder Teilnehmer gewesen seien. Wenn angenommen werde, daß es sich nicht um Aufzüge gehandelt, so fehle auch der Beweis für die Teilnahme an einem Aufzug. Er beantragte, beide Angeklagten freizusprechen. Das Urteil lautete wegen Teilnahme an einem Aufzug gegen Hammer Schmidt in zwei Fällen auf 45 Mk., gegen Groppe in einem Falle auf 15 Mk. Geldstrafe.

In Dresden mußte wieder einmal der § 153 der Gewerbeordnung zur Ausübung der Klassenjustiz dienen. Der Schlosser Reich und der Dreher Steglich waren beide bei der Firma Seidel & Naumann beschäftigt gewesen. Reich wurde ausgesperrt und Steglich arbeitete weiter. Am 18. April soll Reich den Versuch gemacht haben, den Arbeitswilligen Steglich zur Niederlegung der Arbeit zu bewegen. Da er ihn außerdem noch beleidigt haben soll, so wurde er wegen Vergehens gegen § 153 sowie wegen Beleidigung unter Anklage gestellt. Das Gericht entschied, daß die Bewegung der Arbeiter nicht im Sinne des § 152 aufzufassen sei, weil weder bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, noch irgend welche andere Verbesserungen erkämpft werden sollten, sondern die Bewegung lediglich dazu gedient habe, den vorigen Zustand wieder herzustellen. Aus diesen Gründen sei eine Strafverfolgung im Sinne des § 153 unzulässig und das Gericht könne nur auf eine Befreiung wegen einfacher Beleidigung zukommen. Reich wurde zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt. Das möge sich die Strafantragsteller für zukünftige Fälle merken! — Die Formier Köpfer, Dietrich und Thieme waren bei der Firma Gebr. Seidler beschäftigt. Dietrich, der während der Aussperrung 21 Mk. Unterstützung erhielt, nahm später die Arbeit wieder auf. Aus diesem Grunde soll Köpfer den Arbeitswilligen Dietrich bedroht und beleidigt haben, indem er zu ihm gesagt habe: Ich schlag dir das Kreuz ein. Der Zeuge Thieme behauptete, daß Köpfer gesagt habe: Ich schlag dir den Hals ein. Köpfer bestritt das, gab aber zu, gesagt zu haben: Du wärst wert, daß dich deine Kollegen verhalten. Das Gericht versuchte festzustellen, ob es sich in diesem Falle um Aussperrung oder einen Streit handelte. Da von dieser Feststellung die Strafverfolgung abhing, erläuterte der Vorsitzende den beiden Befehlsgewaltigen den Sinn und Begriff des § 152 und fragte, ob die Bewegung dazu gedient habe, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen oder irgend welche hygienische Verbesserungen zu erzielen, oder ob nur die Wiederherstellung des früheren Zustandes beabsichtigt worden sei. Die Zeugen erklärten mit Bestimmtheit, daß es sich in diesem Falle um einen Streit handelte. Wohl sei für den 4. April die Aussperrung angefangen worden, die Arbeiter seien aber schon vorher in eine Streikbewegung eingetreten. Da Köpfer erklärte, daß die Aussagen der Zeugen nicht auf Wahrheit beruhen, machte der Vorsitzende die Zeugen nochmals auf die Bedingungen, die zur Verhängung eines Streiks in dem § 152 niedergelegt seien, aufmerksam und nahm dann die Verteidigung der beiden Zeugen vor. Auf Grund der Zeugenaussagen wurde Köpfer gemäß § 153 zu einem Monat Gefängnis verurteilt und ihm zwei Wochen Unterstützungsbeitrag angeordnet. Von der Anklage der Beleidigung wurde er freigesprochen, weil in den Äußerungen keine Ehrenkränkung enthalten sei. Mit Recht bemerkt dazu die Sächsische Arbeiterzeitung: Der ganze Widerstand dieses Gesetzesparagrafen kommt zum dröhnigen Ausdruck, wenn man beide Urteile, die auf gleichen Handlungen basieren, einander gegenüberstellt.

### Zu dem Streite in der Solinger Arbeiterbewegung.

Auf Antrag des Kreis Komitees der Solinger Parteigenossen beschloß die Sitzung am 7. Juni der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins Elberfeld-Barmen mit dem Streitfall des Solinger Parteivertrags gegen den früheren Redakteur der Bergischen Arbeiterstimme, Genossen May (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 19, S. 159). In der Verhandlung wurde auch der aus Anlaß des Streiks bei der Firma Hammesfahr entstandene Streit zwischen den Solinger Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und den lokalen Gewerkschaften und die von letzteren geplante Gründung eines neuen Gewerkschaftsblattes erörtert. Folgender Beschluss wurde gefasst:

„Der Vorstand hat sich bei seiner Beschlussfassung beschränkt auf die Veröffentlichung des Waigedichtes und das Projekt eines Gewerkschaftsblattes für die Solinger Sozialgewerkschaften.“

Der Antrag des Solinger Kreis Komitees ging dahin, dem Genossen May die Würde abzusprechen, Parteimitglied zu befehlen. Der Vorstand ist der Auffassung, daß ein solcher Beschluss für May den Ausschluß aus der Partei gleich zu achten sei. Da aber von der Parteiorganisation in Solingen ein Antrag auf Ausschluß nicht gestellt worden ist, so lehnt der Vorstand auch den Antrag des Solinger Kreis Komitees ab.

Dagegen erklärt der Vorstand einstimmig, daß dem Genossen May für die Veröffentlichung des Waigedichtes die allerhöchste Rüge zu erteilen ist.

Der Vorstand fordert den Genossen May auf, in Parteiinteresse jede Aktivität an einem neu zu gründenden Blatte für die Solinger Sozialgewerkschaften zu unterlassen.

Ferner spricht der Vorstand den Wunsch aus, Genosse May wolle sich jeder Einmischung in die Solinger Streitigkeiten enthalten.“

Dieser Erklärung stimmte der Elberfeld-Barmen Vorstand sowohl in ihren Einzelheiten wie in ganzen einstimmig zu. Beide Teile erklärten sich bereit, den Beschluss anzuerkennen.

### Ein neues Ruheblatt des Dr. Wieno.

Wie die Dresdener Volkswacht berichtet, hat der Polizeipräsident Dr. Wieno in Breslau, über die Maßnahmen dieser Stadt hinaus, durch seinen Dankerlass an die händelndenden Schutzleute, bekanntlich mit seiner letzten Aktion gegen den Genossen Redakteur Albert kein Glück gehabt. Das Gericht hat ihn nicht, wie er es beantragt, wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten verurteilt. Jetzt ne-jucht der Polizeipräsident dem „Simber“ auf andere

